



Hierin 7 Portr. 26.4.1915.





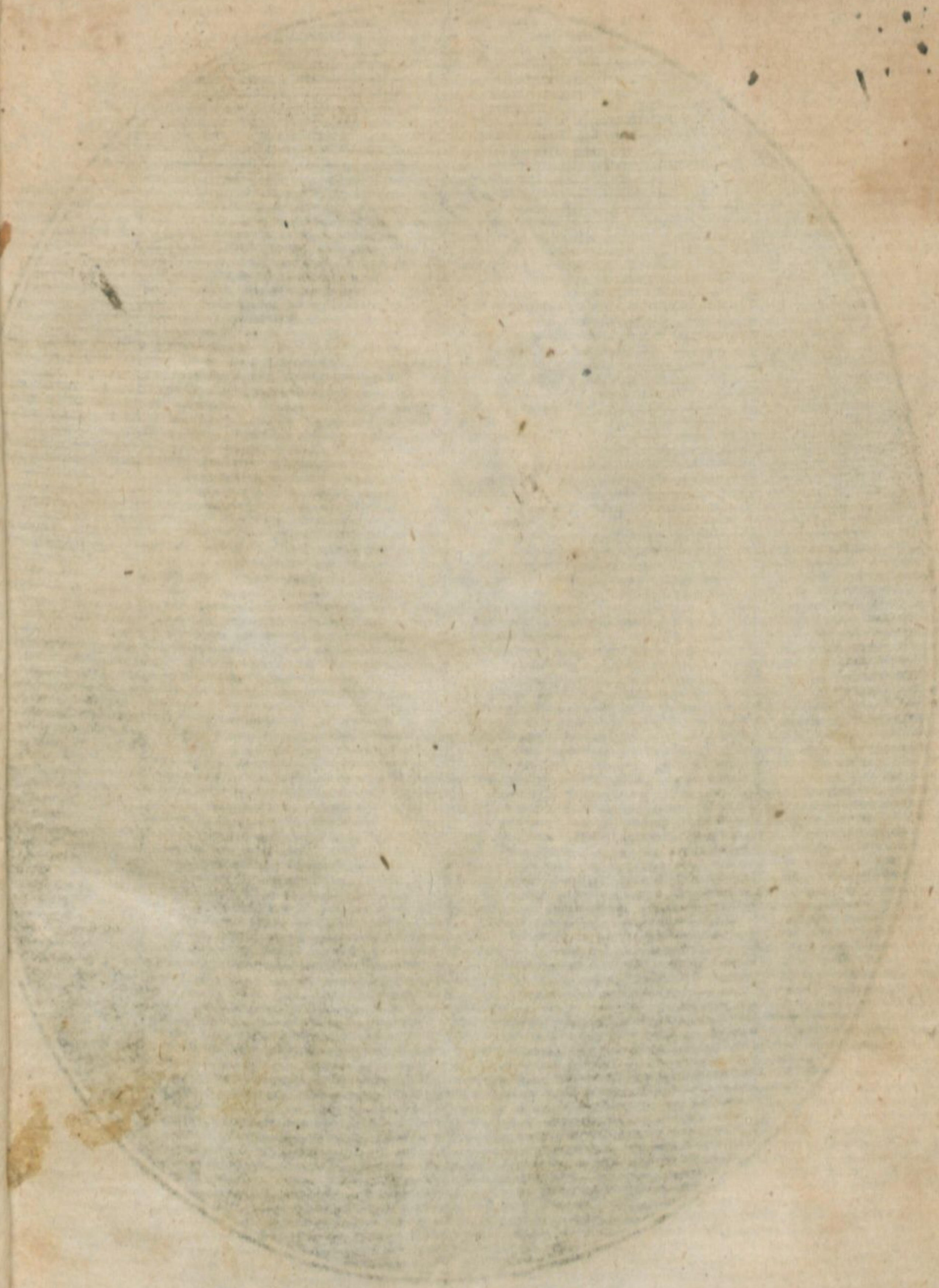
VII, 15.

2,78.



VII, 15.





M. JOHANNES CELLARIUS  
Bibliographus  
P. 111111





M. IOANNES CELLARIUS  
Superintendentium Dresdensium  
à repurgato Evangelio  
Primus



Kurze und richtige  
Lebens-Beschreibungen/  
Der ehemahls / von Zeiten der Reforma-  
tion an / in Dresden gewesenen  
**Herren Superin-  
tendenten/**

Worinnen

Ihr Christlich-geführtes Leben/  
reingepredigte Lehre / allerhand erleb-  
te Glücks- und Unglücks-Fälle und  
seliger Abschied

Nebst mehr andern Sachen / die so wohl zur  
Erläuterung der Profan-als Kirchen-Histo-  
rie dienlich / mit Fleiß erwogen werden /

Denen / so wohl Gelehrten als nicht Ge-  
lehrten / zu Nutz und Vergnügen in  
Deutscher Sprache abgefasset

von

**M. CHRISTIAN Schlegeln.**

Mit Churf. Sächß. Gnäd. Privilegio.

Dresden / bey Johann Jacob Wincklern/

A 6 9 7.

IUS  
ITUM











## J. N. J.

**N**

Nachdem von unterschiedenen öf-  
ters verlangt worden / die Le-  
bens = Beschreibungen der all-  
hie ehemahls gewesenen Herren  
Superintendenten / nebst ihren  
Contrafayten beysammen zu se-  
hen / nicht allein um mehrere Nachricht daraus  
von hiesigern in vorigen Jahrhundert vorgegan-  
genen höchstnützlichen und nöthigen Reformati-  
ons = Werke / welches hierbey allerdings nicht  
kan übergangen werden / zu haben / sondern auch /  
damit derselben Preißwürdiges Andencken / zu-  
mahl dero Nahmen kaum in der bekandten  
Dresdnischen Chronick / Herrn Antonii Bec-  
kens / zu finden / gleich andern tapffern Theolo-  
gen in andern Städten und Provinzen / so gleich-  
falls ihr Leben nach dem Tode in Schrifften ge-  
funden / ja als die es noch wohl um uns alle / durch  
ihre vielfältigst angewandte Mühe und Fleiß / in  
An- und Auffrichtung der Kirchen = Sachen /  
nichts minder wachsamer Aufsicht vor ihre  
Heerde / verdienet / auch bey den Nachkommen  
möch-



möchte erhalten werden. Als habe mir gefallen lassen/ bey müßigen Stunden dasjenige/ was mir etwan von solchen wissend/ zusammen und in einige Ordnung zu bringen/ auch solches so wohl den Gelehrten/ als nicht Gelehrten zum Besten/ in deutscher Sprache abzufassen/ gewiß versichert/ es werde von allen/ die den Zweck hierbey recht ansehen/ nicht übel können auffgenommen werden. Und so will ich mich dannenhero ohne weitere Anrede an den günstigen Leser/ gleich zu dem Ersten in der Ordnung wenden/ und so viel/ als mir von demselben Nachricht beywohnet/ willigst demselben mit theilen. Dieser nun hiesse M. Johannes Cellarius, oder es deutsch auszusprechen/ Kellner/ (a) welches zwar sonst ein bekandter Name ist/ und sehr vielen/ so wohl im vorigen/ (b) als ickigen Jahrhundert/ gemein gewesen/

(a) Dis bezeuget Antonii Weckens Dresdnische Chronica, wie auch sein Epitaphium, davon unten wird zu handeln seyn. Ingleichen Seckendorff, welcher in dem Register über seinen Lutheranismum solchen Namen auch also verdeutschet.

(b) Sonderlich will ich nur des Martini Cellarii, des bekandten Anabaptisten, in vorigen Seculo gedencken, von w Ichem Luth. in einer Epistel an Herrn Amsdorffium meldung



sen/ allein weil ich nicht gewiß sagen kan / ob sol-  
 che einige Verwandtschaft mit ihm gehabt / will  
 ich solche deswegen mit Fleiß übergehen. Von  
 was vor Eltern und an welchem Tage er eigent-  
 lich gebohren / habe bey so vielen Stillschweigen  
 Derjenigen Auctorum, die es hätten anmercken  
 sollen / auch verlohren gegangnen Leichen-Pre-  
 digt desselben und Kirchen-Büchern / zur Zeit noch  
 nicht ausfinden mögen. So viel aber können  
 uns die unten anzuführenden Zeilen des seeligen  
 Herrn Lutheri Briefes / an Spalatinum ge-  
 schrieben / seine eigene Schrifften / wie auch Me-  
 lanchtonis und Reuchlini Epigrammata (Dar-  
 innen er Gnostopolitanum, ingleichen Gno-  
 stopolitam, ferner Gnostopoli natum sich nen-  
 net / und genennet wird) Nachricht geben / daß er  
 etwa von Kundstadt / einer Stadt in den euser-  
 sten Grenzen des Königreichs Böhmen / allwo  
 es an Mähren stößet / gelegen / welche auch die  
 Geburths - Stadt des vortrefflichen Böhmi-  
 schen Königes Georgii Podibradii gewesen (c)

23

(denn

dung thut, im andern Tomo seiner Episteln  
 p. 367 ingleichen Seckendorff I. 116. I. von  
*Michaële Cellario* aber, Calvinischen Prediger  
 in Augspurg, kan gleichfalls gesehen vverden  
 Herr Seckendorffius II. 25. 24. II. 56. 5. II.  
 61. 6. III. 8. 3. III. 23. add. b. III. 68. 35.

(c) Wie solches Hagecius, Boreccius, Balbinus  
 und



(Denn so verstehe ich dieses Griechische Wort/) müsse gebürtig gewesen seyn. Woher Gebhard Florian in seiner Franckfurtischen Chronick es aber habe/ daß Wittenberg sein Vaterland sey/ Kan ich zwar nicht wissen / doch Kan es aus angeführten wohl nicht erwiesen werden / bey welchen es denn/biß ein besseres dargethan werde/allerdings verbleibet. So ist auch aus seinem Epitaphio, allwo dessen erlebtes Alter gemeldet wird/auszumachen/daß er An. 1496. und also in der größten Pabstischen Finsterniß gebohren worden. Ohne Zweifel ist er in der daselbst befindlichen Trivial-Schule / durch seine Praeceptores so weit gebracht worden/ daß er nach damaliger Arth die Universitäten mit Nutzen besuchen können. Auf welcher Universität aber er den Grund zu höhern Studiis zu erst geleget/ Kan so gründlich zwar nicht melden/ doch aber aus seiner eigenen Feder gewiß versichern/ daß er

zu

---

und andere bezeugen, daher er auch sich Dominum Kundstadii, Herrn zu Kundtstatt geschrieben, weil seine Vor- Eltern solches besessen, auch sein Ober-Elter Herr Vater, Gerhard, das Schloß Kundstadt 1290. gebauet. Vide M. Georgii Aelurii Genealog. Beschreibung des von Podibradio abstammenden Fürstl. Hauses Münsterberg und Oels.



zu Löven bey dem Erasmo, ingleichen zu Mayntz  
 und zu Tübingen/ die Ebräische Sprache schon  
 öffentlich gelehret gehabt/ eho er nach Heydel-  
 berg kommen/ denn so meldet er solches selbst  
 seinem Feinde (\*) Montano : O insolentissi-  
 me Nebulo , cur non hic Lipsiæ Cellarius  
 hebraicas literas profiteretur, qui hoc idem  
 antea apud *Erasmum, Lovonii, Maguncie, Tubin-  
 ge, Heidelberge* summa laude fecerit, quem  
 in hac re commendat eruditissimus *Capnion*,  
 ad quem per longa itinerum spacia accessit,  
 ut nonnihil corraderet, quo studium suum  
 provehere posset, nec in hoc sua eum opinio  
 fefellit, annon Lipsiæ Cellarius Ebraicas lite-  
 ras profiteretur. Das ist: O unverschämter  
 Mensch/ warum solte nicht allhier in Leipzig  
 Cellarius die Ebräische Sprache öffentlich  
 lehren/ der doch eben dieses schon vorhero bey  
 dem Erasmo zu Löven/ zu Mayntz/ zu Tübin-  
 gen/ zu Heidelberg/ mit grossen Ruhm gethan  
 hat; Worinnen ihn auch selbst der Hochgelahr-  
 te Reuchlin lobet/ welchem er viel Meilen zu Ge-  
 fallen gereiset/ daß er bey ihm nur was möchte er-  
 schnappen/ dadurch er sein Studium fönnte höher  
 bringen/ hat auch darinnen sich nicht betrogen  
 gefunden/ solte nun Cellarius zu Leipzig nicht

21 4

die

(\*) In dem Elogio, nemlich famosissimi viri  
 Neminis Montani.



die Ebräische Sprache öffentlich lesen? Woraus  
 zu sehen/das er zuwar den Grund zu solcher Heil.  
 Sprache Erkantniß anderswo geleget / nach-  
 mahls aber doch beyhm Johanne Reuchlino, den  
 er 1518 in einem Bade auf dem Harze/(Thermis  
 Bacenarum) angetroffen / weiter und besser ex-  
 coliret habe. Zwar will aus seinem Stylo fast  
 erscheinen/das er wohl seine meiste Latinität von  
 Erasmo und dessen Anführung (den er auch alle-  
 zeit zum höchsten in seinen Schrifften geehret)  
 gehabt habe. Und ist zu glauben/das er auff ob-  
 gedachten Universitäten Löwen/ Mayntz und  
 Tübingen sich nicht allzu lange auffgehalten ha-  
 be/indem er schon 1518. zu Heidelberg/ als einer  
 damahls in Deutschland ziemlich florirenden U-  
 niversität / subsistiret / wie des Herrn Lutheri  
 bald anführende Worte es klar geben / und al-  
 so im 22. Jahre seines Alters gleichfals gewür-  
 diget worden / daselbst Ebraicam Lingvam öf-  
 fentlich der studirenden Jugend zu grossem Nutz  
 vorzutragen. Wie er denn daselbst auch schon  
 eine Ebräische Grammaticam in öffentlichen  
 Druck gegeben. Es sey nun / das er entweder  
 Professor Ordinarius Lingvæ Ebraicæ daselbst  
 gewesen / wie es sich fast schliessen läst / oder / wel-  
 ches ich eher glaube / das er nur als Magister pu-  
 blice legens die Ebräische Sprache daselbst do-  
 ciret / so bleibet doch das gewiß / das er schon da-  
 mahls / so wohl von herrlichen Studiis, als auch  
 in *improM giniis* guten



guten Ansehen nicht alleine bey den andern Herren Professoribus, sondern auch bey der Academischen Jugend müsse gewesen seyn / als welches eine solche Profession war / davon man kurz vorhero in Deutschland nichts gewust / und nun von jedermann fast höchlich æstimiret / und möglichsten Fleisses / nebst der Griechischen / excoliret wurde / so daß diese 2. Sprachen auch in vorigen Jahrhundert fast auff das höchste gestiegen sind. Da er nun hierinnen sich daselbst ziemlich habilitirt gehabt / muß er entweder vor sich oder auff guter Freunde Zurathen Lust bekommen haben / nach Sachsen und Meissen eine Reise zu thun / um sich daselbst ein wenig umzusehen. Es geschah aber / daß er unter andern auch in Lutheri Bekant- und Freundschaft / die er auch ohne Zweifel / als eines damahls hochberühmten Mannes / gesucht / gerieth / durch dessen Recommendati- on an den Ehr- Fürsten / Friedrichen / den Weissen / vermittelt des damahligen Hoff- Predigers / Spalatini, er auch von solchen eine gewisse Pension und Bestallung / Ebraicam Lingvam in Wittenberg zu lesen / suchte. Denn so lauten die Worte Lutheri, in einem Brieffe an Spalatium, An. 1519. geschrieben : Fuit nobiscum, rediturus propediem, Johannes Cellarius, Gnostopolitanus, qui Heidelbergæ Ebraica professus est. Ex edito libello Grammatico, (quem te vidisse credo) testatur, se non nihil in ea re nosse. Hic

Δ § omnia



omnia nobis promisit, quæ posfit, fideliter traditurum sese, (modo Lipsiæ agit, nostras literas expectans) si honesto salario à nostro Principe Illustrissimo (Friderico scilicet) providendum se intellexerit. Responde ergo citius, literasq; quoque Ducis Georgii simul remitte. Das ist: Es ist bey uns gewesen/ der aber bald will wieder zurück gehen/ Herr Johannes Cellarius, von Kundstadt/ welcher zu Heidelberg die Hebräische Sprache gelehret / und in einer heraus gegebenen Grammatic, (welche du/ wie ich glaube/ wohl gesehen haben wirst) an Tag gelegt/ daß er wohl hierinnen was gethan habe. Dieser hat uns sicherlich versprochen/ treulich alles so gut/ als er nur vermöchte/ es wiederum andern beyzubringen. (Er hält sich aber (ist noch in Leipzig auff/ und erwartet unsere Antwort.) Wenn er nur von unsern Durchl. Fürsten hören solte/ daß er einige nothdürfftige Besoldung von ihm zu hoffen hätte. Antworte also auff's ehiste und schicke mir Herzog Georgens Brieff mit. (d) Es erhielt auch die Recommendation in so weit ihren Zweck/ daß hierauff der Churfürst ihm gnädigst 50. Rheinische Gold-Gülden zu seiner Bestallung

(d) Dieser Brieff ist gegeben Domin. Cantate, 1519. und in den Tom. I. Epistolarum Lutheri Epist. 1, 2. zu finden.



lung bewilligte/und so fort die ganze Universität  
**Wittenberg** / im Nahmen des Chur-Fürsten  
 an ihm nach Leipzig schrieb / und ihn höflich zu  
 ihren künfftigen neuen Professore der Ebräisohen  
 Sprache invitirte. Solches beweise aus sei-  
 nen eigenen Worten wiederum/ wider Monta-  
 num (\*) geschrieben: *Qvem Wittebergenses tui*  
*nomine Illustrissimi Principis Friderici, Cæ-*  
*faris Electoris (cujus illustrissimæ Celsitudini*  
*propterea immortales gratias & habet, & de-*  
*bet) humanissime salario in singulos annos*  
*quingvagina aureorum invitarunt. Qvem*  
*antea tanto & studio & stipendio expetivistis,*  
*cur nunc vituperare conamini?* Das ist:  
 Welchen deine Wittenberger im Nahmen des  
 Durchlauchtigsten Fürsten Friderici, Käyserli-  
 chen Stadthalters und Churfürstens (dessen  
 Durchlauchtigkeit er noch deswegen unsterbli-  
 chen Danck saget/ und solchen zu sagen schuldig  
 ist) so höflich / nebst einer jährlichen Besoldung  
 von 50. Rheinischen Gold-Gülden haben einge-  
 laden/ welchen ihr zuvor so fleißig und mit einer  
 solchen Bestallung verlanget habt/warum unter-  
 fangt ihr euch nun solchen zu tadeln? Alleine er  
 hatte indessen sowohl durch vornehmer und guter  
 Leute Recommendationes, als auch seine ei-  
 ge

---

(\*) Nehmlich in Elogio famosissimi viri Ne-  
 minis Montani.



gene Dexterität es balde in Leipzig dahin gebracht/ daß er An. 1519. noch Professor Orientalium Lingvarum Publicus in Leipzig worden/ (e) auch zu seiner bessern Sustentation ein aus-  
 trüglich und honorabel salarium von Hertzog  
 Georgen bekommen. (f) Daselbst nun ward er/  
 als ein Frembder/ (g) von den Herren Professo-  
 ri-

(e) Denn so schreibt er sich nicht allein selbst  
 auff den Tituln seiner Schrifften, nemlich: Li-  
 psiaë Hebraicæ Lingvæ Professore, in glei-  
 chen: Hebraicarum Literarum Lipsiaë Profes-  
 forem, sondern es nennet ihn sein Widerpart  
 selbst also, wenn er schreibt: Certe ipse non  
 quæsvissim tam improvidum Rhetorem in  
 Lingvarum Professore. Svaven. Epist. ad Mo-  
 sellanum.

(f) So bezeiget es gleichfalls Svavenius in der  
 Epistel an Mosellanum geschrieben: Ipse au-  
 tem (Cellarius) tametsi *magno honoratus sti-  
 pendio*, solus imminuit. Und in der Apologia  
 redet' er also: Propterea primum ejus Princi-  
 pis (Georgii) famam attenuare audet, cujus  
*annuo stipendio* victitat, deinde etiam hujus  
*scholæ* nomen imminuere, sub *cujus signis* nunc  
 meret.

(g) Denn so nennet ihn gleichfalls Svavenius  
 in Epistola Apologetica, dessen Worte wir  
 unten



ribus und unter solchen absonderlich von Her-  
 manno Buschio, Poëtes Professore, gar gütig  
 und freundlich empfangen/ und willigst von sol-  
 chen angenommen/ als denen dessen Studia, Fleiß  
 und Treu allbereit bekant war / und solche um  
 so viel mehr æstimirten/ je weniger damahls noch  
 waren/ die in solchem Studio was rechtes gethan  
 hatten. Ja wie damahls die Leipziger Univer-  
 sität eine von den florissantesten in ganz Deutsch-  
 land war/ (h) also kan dessen Nutzen bey der stu-  
 di-

untent bey der Freundschaft, so er mit Petro  
 Mosellano gepflogen, anführen wollen; ab-  
 sonderlich rühmt er solches in seiner Re-  
 sponse seria in diesen Worten: Hi enim  
 sunt Lipsicæ Academiæ viri, qui non indige-  
 nas solum & ipsorum subiectos imperio de-  
 fensare student, verum etiã *aduenis & peregrin-*  
*is*, quibus *semper equalia jura impertiunt*. Und  
 bald drauf redet er von sich also: Num-  
 quempiam Mosellanus humaniter suscipi-  
 et? quem *Academie huic gratum viderit?* an-  
 eum tractabit mitius, qui apud illustrissi-  
 mum *Principem utcunq; commendatus* erit. So  
 gedencket auch Nuenianus der vielen Wol-  
 thaten, die er von M. Ægidio Mærgio ge-  
 nossen, davon unten ein mehrers.

(h) Solche wird von Svavenio und Cellario  
 selbst,



direnden Jugend/die nach solcher Wißenschafft/  
wie allbereit gefaget / sehr begierig war / nicht  
geringe gewesen seyn.

Wie er nun hingegen auch in solchem sei-  
nem Amte recht treulich der studirenden Jugend  
und Universität vorgestanden/ und redlich in Leip-  
zig gehalten/ was er Luthero oben versprochen/  
dessen giebt ihm sein Discipul, der gelehrte Phi-  
lippus Nuenianus, ein herrliches und unaus-  
löschliches Zeugniß/welches ich unten/ da ich von  
seinen Patronen und guten Freunden mit meh-  
rern handeln werde/anführen will. Ein mehrers  
aber ist es / was istgedachter Nuenianus Anno  
1519. den 16. Decembr. zu Leipzig in der Schluß-  
Anrede an den günstigen Lehre/ seiner Ebräischen  
Grammaticken angefügt/ von ihm schreibet/ wel-  
ches gewiß unserm Cellario, nach so vielen ver-  
flossenen Jahren/noch ein ewig Gedächtniß zu er-  
halten/ vermögend gnug ist / und zugleich eine  
herrliche Apologie wider die unten anzuführenden  
unverschuldeten Anfeindungen Petri Svave-  
nii, geben kan / welches also lautet: *Johannes  
Cellarius meus dies noctesque commolitur,*  
quo

---

selbst, bald: florens felixq; Lipsiense Gymna-  
sium, bald; Gymnasium per totum pene  
Orbem notum, bald Lyceum, quod *Georgii  
Ducis* ac Dei benignitate tam *florens est quam  
quod florentissimum*, genennet,



quo & tu (*Lipsiensis Juventus*) in Ebraicis literis non parvam frugem facias. In Græcis enim jam satis feliciter hic plurimos plurimum ἐλ-ληνίστην videt, cum primis Dominum Petrum Mosellanum, Juvenem utriusque Linguae studiis tam laudatum, ut nihil mearum laudum indigeat, cujus eruditione in Græcis & ipse plusquam biennium usi sumus. Ad Cellarium revertor, quo quæso quis unquam tam brevi temporis curriculo plures eruditioresque autores prælegit? qui tibi primum omnium *Isagogicon* suum à Johanne Reucklino Epigrammate laudatum commendatumque, deinde *Grammaticam Mosche Kimchi*, & illud eruditissimum *Capitonis* de eadem re opus, postremo suas *Tabellas sacras, Hebræorum preculas, Davidis Psalterium* & alios accuratissimè diligentissimeque interpretatus est. Adde *Genesin; Proverbia Salomonis, libros de accentuum & orthographiæ ratione Capnionis*, qui laborem etiamnum editis commentariolis & Latinis & Hebraicis in Davidicos Psalmos comprobavit. Etsi nebulones quidam perditissimi optimum virum incessere non desinant. Verum non ignoras (Lector) nota tuas lucem & solem ut intueri non possunt, ita semper odio habere. Illis, optime Lector, ora vel ipse pro virtute & ingenio suo, vel ego, si hanc camerinam satis moverint, Dei benignitate ita pertundam, ut latrare de hinc desinant.

B

Jch



Ich erachte solches würdig / auch um der nicht  
 Gelehrten willen allhier deutsch zu übersetzen/das  
 mit auch solchen unsers Cellarii Fleiß in Leipzig  
 bekannt werden möge: Mein Johannes Cella-  
 rius bemühet sich nun Tag und Nacht mit das  
 hin/wie die studirende Leipzische Jugend in der  
 Hebräischen Sprache Wissenschaft sonderlich  
 möge zu nehmen. Denn er siehet schon/wie ihrer  
 viele allbereit in der Griechischen Sprache sich  
 wohl anlassen/absonderlich wie der Herr *Petrus*  
*Mosellanus* in beyder Sprachen gründlichen Er-  
 kändniß allbereit ein solch Lob sich erworben/ daß  
 er meines hierbey gar nicht nöthig hat / wessen  
 Gelehrsamkeit in besagten Griechischen wir uns  
 selbst fast bey 2. Jahren bedienet haben. U-  
 ber ich komme wieder auff meinen Cellarium  
 zu reden. Wer hat wohl jemahls in einer so kur-  
 zen Zeit mehrere und gelehrtere Autores öf-  
 fentlich erkläret / und der studirenden Jugend  
 vorgetragen? als der solcher zu erst seine Hebrä-  
 ische *Grammaticke* / welche von Reuchlino mit  
 einem Epigrammate heraus gestrichen worden;  
 nachmals des Juden *Mosche Kimhū* *Grammaticke*,  
 denn das gelehrte Werck des *Capitonis* über sol-  
 che/ nachmahls seine eigene Tabellen/ in gleichen  
 die geistlichen Gebethe der Juden/die Psalm  
 Davids / und noch andere / auff das genaueste  
 und fleißigste erkläret hat. Ja noch über dieses  
 das erste Buch *Mosis*/die *Sprüche Salomo-*  
nis/



nis/ die heraus gekommenen Bücher von der  
 Ebräer Accentuation und Orthographie des  
 Herrn Neuchlins/ als der izo nur solche seine Ar-  
 beit in den herausgegebenen Kleinen/ sowohl La-  
 teinischen als Hebräischen Commentariis über  
 die Psalmen Davids/ gelobet und gut geheissen.  
 Ob gleich etliche böse und gottlose Leute nicht un-  
 terlassen den guten redlichen Mann anzusein-  
 den. Aber du weist wohl/ gel. Leser/ daß / wie  
 die Nacht-Eulen weder Licht noch Sonne ver-  
 tragen können/ sie dahero auch solche stets hassen.  
 Denselben wird entweder Er schon selbst/ durch  
 Gottes Beystand / nach seiner Klugheit und  
 Vermögen/ oder auch ich / wenn sie in der Leyer  
 so fortfahren werden / und genug geschwermet  
 haben/ also das Maul stopffen / daß sie einmahlt  
 auffhören sollen zu belien und zu lästern.

Nun gienge eben zu solcher Zeit gleich die be-  
 kannte / und vom Bischöffen (i) und Mönchen  
 Anfangs zwar lange Zeit hintertriebene/ doch auf  
 gnädigste Erlaubniß / Verlangen und Befehl

Bz

Her.

(i) Denn der Bischoff von Merseburg hatte in der  
 Stunde, da sie angekommen, öffentlich ein  
 Verboth solcher Disputation an die Kirch-  
 Thüren anschlagen lassen. Siehe hiervon Lu-  
 theri 114. Epistel an Spalatinum Tom. I. pag.

180.



Herzogs Georgens zu Sachsen (k) endlich Anno 1519. dem 2. Junii zwischen den vornehmsten Vorfechter Päbstischer Religion, Johannem Eccium und Andr. Carolstadium, dann den 4. Julii zwischen gedachten Eccium und Lutherum in Leipzig auff dem Schloß Pleissenburg gehaltene Disputation vor. Eccius hatte damahls 13. Lutherus auch 13. und Carolstadius 17. Theses (Lehrseze) auffgesetzt / (so im Lateinischen Genischen Theil p. 241. befindlich und damahls à part gedruckt waren ) darüber nun von ihnen solte disputiret werden. Petrus Mosellanus machte darzu auff Befehl gedachten Herzogs den Anfang solcher Disputation den 27. Junii Nachmittage umb 2. Uhr mit einer Oration, handelende / von der Arth zu disputiren / absonderlich in Theologischen Sachen / (1) wel-

(k) Siehe hiervon Herzog Georgens zu Sachsen Brieff an Lutherum, den 28. Dec. 1525. gegeben im 3. Altenb. Theil. f. 337. welche verdeutschet also lauten; *Wir wollen dir (Luther) nicht bergen, daß uns deine Bücher zum theil, die du erstens heraus gabest, noch gut gnug gefallen, wir hörten auch mit Vergnügen an, deine Disputation in Leipzig, denn wir hoffeten, es solten die Mißbräuche unter den Christen abgeschaffet werden &c.*

(1) Der Titulus heist: *De ratione disputandi*  
prz-



welches Argument der Herzog ihm selbst zu tractiren befohlen hatte / und Johannes Langius Lembergensis beschloß solche den 15. Julii gleichfalls mit einer Dancksagungs-Rede. (m) Eccius war in der damahligen Sophisterey nicht übel bewandert / über dieses auch von einer geschwinden Zunge und Gedächtniß / hatte sich auch selbst zu solcher Disputation öffters und eigenwillig erbothen / und dieselbe zu halten / bey Herzog Georgen ausgebracht / (n) jedennoch aber vermochte er nicht wider die Lehrsätze

B 3

des

præsertim in re Theologica, *Petr. Mosellani Protegensis, Oratio, quæ Illustr. Georgii Sax. Ducis & Princ. sui nomine infrequentissimo illustrium aliquot & doctissimorum hominum conventu die 27. Jun. dixit. Lipsiæ 4.*

(m) Solches ist nachmals à part in 4to. gedruckt worden, mit dem Titul: Oratio Joh Langii Lembergii encomium Theologicæ disputationis Doct. Joh. Eccii, Andr. Carolstadii, ac Martinæ Lutheri complectens, Illustr. Principi D. Georgio Saxonix Duci dicata & illius jussu cum gratiarum actione 16. Julii. die recitata in frequentissima summorum virorum concione.

(n) Dis bezeuget Lutherus in der Præfation über sei-



des Carolstadii, der bey dem statu Controversiæ genauer blieb / und mehr auff die Sache selbst sahe / als Lust an unnöthigen und unnützlichen Wortgezäncke hatte / etwas gründliches aufzubringen.

Diese währete nun etliche Tage in dem Obern Collegio in Beyseyns Herzogs, Georgii und vieler hundert Zuhörenden.

Von solcher gehaltenen Disputation ergiengen nun damahls viel Beschreibungen, und sind nicht nur unter solchen merckwürdig die Relation *Lutheri* selbst an Spalatinum, in der 114. und 116. Epistel enthalten / und im ersten Theil seiner Send-Brieffe befindlich / wie auch seine Vertheidigung wider D. Johannem Eckem / wegen solcher Disputation (o) ingleichen des *Melanchthonis*, (p) des *Joh. Staupitii*, des *Joh. Warbecii*

seine Jenische Theile, ingleichen in der 131. Epistel im 1. Theil seiner Episteln.

(o) Der Titul heist: *Disputatio & excusatio Fratris Martini Lutheri adversus criminationes D. Joh. Eccii. 4to.*

(p) Dessen tit: *Epitome Phil. Melanchthonis de eadem disputatione Lipsica, Johanni Oecolampadio inscripta. Und nachmahls die defensio Phil. Melanchth. contra Joh. Eccium Theol. Professorem 4to.*



cii, des Christophori Hegendorffini (q) des Joh. Adal-  
 rici Schultherri (r) des Rubii Longipolitani, [s]  
 des Matthæi Hiscoldi, des Johannis Eccii,  
 B 4 Hie-

(q) In einem Carmine hiervon, dessen Titul:  
 Carmen Christoph. Hegendorffini, Lipsici,  
 de disputatione Lipsiensi inter præstantissi-  
 mos Theologiæ Professores Joh. Eccium,  
 Karolstadtium, & Martinum Lutherum.  
 Er hat solches dem Decano und Professori-  
 bus Philosophiæ dediciret, Lipsiæ per Wolf-  
 gangum Monacensem. 1519. 4to.

[r] Welches er also nennet: Adversus nuga-  
 cem F. Matthæi Hiscoldi B. nediætni Epi-  
 stolam Joh. Adalrici Schultherri de Bouchve-  
 rissima; de Lipsica; disputatione Epistola ex-  
 egetica.

[s] Rubii Longi neuBüchlein von der löblichen  
 Disputation öffentlich gehalten vor Fürsten  
 und für Herren, für Hochgelahrte und Un-  
 gelahrte in der werthen hochgepreiseten  
 Stadt Leipzig zu Reimweise 1519. 4to. und  
 lateinisch also: Solutiones ac Responfa Wit.  
 Doctorum in publica disputatione Lipsica  
 contra fulmina Eckiana patrum profutura,  
 tumorque adventus & humilitas eorum re-  
 cessus per Joh. Ru. Longipolli. compor-  
 tata.



(\*) *Hieronymi Emseri* (\*\*) und andern mehr (t) sondern es hat auch unser Jo. Cellar. als damahliger Professor Lingvæ Hebraicæ zu Leipzig/ u. fleißiger Aufmercker solcher Disputation, einen eigenen Bericht hiervon an Wolfgangum Fabricium

[\*] In einer Epistel an Jacobum Hochstraten, 1520. zu Leipzig den 24. Jul. geschrieben und gedruckt.

(\*\*) Der Titul heisset: De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est Epistola Hieronymi Emseri. Lips. ibid. Aug. 1519. 4to.

(t) So kam auch bald die gantze Disputation, wie solche von vielen war nachgeschrieben worden, heraus unter dem Titul: Disputatio excellentium D. Doctorum Johannis Eccii & Andreæ Carolstadii, quæ cœpta est Lipsiæ 27. Junii 1519. disputatio secunda D. Doctorum Joh. Eccii & Andr. Carolstadii, quæ cœpit 15. Julii. disputatio ejusdem D. Johannis Eccii & Martini Lutheri Augustiniani quæ cœpit 4. Julii 4to. Diesen seyn nun angefüget so wohl die 13. *Theses des Eccii*, in gleichen 13. *Theses Lutheri*, als die 17. *Conclusiones des Carolstadii*, darüber damahls controvertiret worden, solche aber sind damals unterschiedlich auch à part gedruckt worden, wie auch die *Resolutio Lutherana super pro*



cium Capitonem, der Zeit berühmten Professore Theologiae und Prediger auf der Universität zu Basel / den 31. Julii Anno 1519. abgefasset / und gab solchen zu jedermanns Wissenschaft und Erkänntniß in Druck heraus. (u) In solcher Relation nun / wie er [Cellarius] entweder den Hauptzweck solches disputirens nicht sattfam fassete / oder Lutheri Sätze noch nicht gründlich inne hatte / auch von der scotistischen Philosophie noch zu sehr umbnebelt sich befand; Also scheint / ob er gleich lieber die Mittels-Strasse zwischen beyden gehen möchte / oder gar keiner Parthey etwas gerne zu Liebe reden will / (x) als ob er doch einiger Massen Eccio das

B 5

Wort

propositione decima tertia, de potestate Papæ per autorem [M. Luther.] locupletata. Lips. apud Melch. Lutherum 1519. 4to.

[u] Der Titul der Epistel heisset: Joh. Cellarii, Gnostopolitani, Lipsiæ Hebraicæ Lingvæ Professoris, ad *Wolfgangum Fabritium Capitonem*, Theologiae Doctorem & Concionatorem *Basiliensem* epistola de vera & constanti serie Theologicae disputationis pridie Cal. Aug. scripta. Solche excerpiret auch zum Theil Seckendorff in seiner *Historia Lutheranismi*. Lib. 1. p. 76. b. und 92. a.

(x) Denn also schreibt er: Protestor, quod na-  
que



Wortrede. (y) Wenn er von solcher also etwas ausführlich schreibet:

Nachdem D. Simon Pistoris, Juridicæ Facultatis Ordinarius, die Gäste früh empfangen/ wären sie versamlet zugleich in die Thomas-Kirche/ die Messe zu erst anzuhören/ gegangen/ und wäre drauff nach Mittag um 2. Uhr der Anfang zum disputiren gemacht worden. Erstlich hätte D. Eck wider Carolstadium vorgebracht von den

*que in favorem, nec odium alicujus partis scripserim, sed solum ut res peracta est, ac super ea refero me ad Illustrissimum nostrum Principem Georgium &c. suos æquissimos consultissimosq; Consiliarios & ad totum nostræ Lipsiæ Universitatis Concilium, etiam cum olim publicabitur disputatio, manifestum erit quid dixerim.*

(y) Solches giebt auch Petrus Svavenius nicht undeutlich zu verstehen in der Epistel ad Mosellanum, also von ihm schreibende:  
*Quamobrem opus esse non judicavi, sicut etiam ea riderem, in quibus de Wittenbergensibus quid sentiat, tecte adeo aperit, ut nemo non intelligat, nisi qui nihil intelligat. Ipse enim nos eo labore levavit, quem deberem quidem amicitie nomine doctissimis hominibus, sed propterea suscipere nolui,*  
 qvov



Den freyen Willen / wie solcher zugleich mit der Gnade würcke ein gutes Werck / und also vermischet mit einander / nicht aber unterschieden solches verrichteten / und solches habe er gar schön aus dem Bernhardo probiret. Carolstadt hätte sich hier wider mit den Patribus vertheudiget / und demselben widersprochen / und hätte bewiesen / der freye Wille verhielte sich nur passive und receptive in der Verrichtung eines guten Wercks. Endlich aber durch Beweis der Heil. Schrift und

quod ipsos putem hæc me λιμοκρηκώτε-  
 πορισυρος. Und in der Apologie. In eo non  
 tantum fidem, sed existimationem omnem  
 sibi detrahit, propterea quod in disputatio-  
 nis serie semper meliores partes Eccianas  
 facit. Ja Johannes Montanus Hefus schreibt  
 gar, wiewohletwas zuviel, also hiervon in  
 Encomio Rubii Longipolitani: Ut etiam  
 Cellarius quidam nuper in Wittebergenses  
 inuictus omnem vere pudicitiam in una  
 epistola prostituisse videatur, sic omnia  
 corrumpit, rescindit, & misere in suos tor-  
 quet, haud alienum ab his est, quando scri-  
 bit Rubius, Hieronymum, Augustinum, Am-  
 brosium aliosque Patres ab Eccio citatos.  
 Und bald drauff in eben diesem Scripto:  
 Taceo Cellarium, ingens impudentiæ exem-  
 plum



und der Patrum wäre es mit Eccio darinnen ei-  
 nes worden / daß der freye Wille bey Vollbrin-  
 gung eines guten Wercks / mit geschäftig wäre.  
 Unser Cellarius lobet anbey die Demostheni-  
 sche Beredtsamkeit des Eccii, und Hurtigkeit in  
 Anführung seiner syllogismorum, und wie Car-  
 rolstadt meistens des Schreibens und Bücher-  
 herlesens sich bedienet / dahero es Eccius ferner  
 nicht wollen passiren lassen / daß er / was er etwa  
 zu Hause meditiret / solte herlesen / sondern er sol-  
 te mit ihm disputiren / welches auch von den  
 Herren Judicibus der disputation vor gut be-  
 funden worden. Hierauff fährt er fort in sei-  
 ner Erzählung und schreibet : Also kam Carol-  
 stadt den andern Tag früh Morgens wieder /  
 nahm die Besetze der disputirenden in acht, [wie-  
 wohl mit vielen Büchern versehen ] und wurff  
 gar gelehrt die Arth zu reden auff : Das ganze  
 gute

plum, cui tantum Ecciana oratio placet, ut  
 satis nec dici nec scribi queat, jam enim ful-  
 men illud dicendi quod de Pericle fertur,  
 jam copiam, tum gestus, mimicis similli-  
 mos, & totius dictionis nervos (magne Ju-  
 piter) quam suspicit, quam adorat, nec mi-  
 hi unquam verius adagium visum est, ceu  
 dicitur, similem habent labra lactucam,  
 quam ubi Eccium oratorem Hortensium  
 Germanum à Cellario salutari videbam,



gute Werck sey von Gott / welches ihm auch  
Eccius einräumete / weil die Gnade und der  
freye Wille zugleich / als in einem und unzertren-  
ten Wercke geschäftig wären / wie es Bernhar-  
dus aussprache / vermischt / nicht einzeln / oder  
getheilet; Alleine deswegen dürffte man den-  
noch nicht sagen / daß der freye Wille gar nichts  
darbey thue / weil / ob Gott gleich das ganze (to-  
tum) Werck verrichtete / er dennoch solches  
nicht gänzlich (totaliter) thue / dadurch denn  
der Beytrag der andern Mit-Ursache sonst  
gänzlich ausgeschlossen würde.

Carolstadt / fährt er fort und sagt / habe hie  
wieder sich hefftig gesetzt / und sonderlich erwie-  
sen / daß die Väter der alten Kirchen nie-  
mahls so geredet / welches Eccius denn wieder-  
umb aus den Vätern der Kirchen beweisen wol-  
len / vorgebende / man müste das Wort-Gezäncke  
denen harten / und nicht weichen wollenden über-  
lassen / aus denen Kirchen-Lehrern wäre bekannt /  
daß das ganze gute Werck von Gott käme /  
jedennoch vollbringe solches der freye Wille /  
welches er klar und deutlich durch das ganze gu-  
te Werck / aber nicht das gute Werck gänzlich  
sey von Gott / aussprache. Alleine beyde irre-  
ten / was diesen Streit insonderheit belangt / daß  
ich meine Meynung hier beyfüge / von dem Zweck /  
indem sie nicht deutlich andeuteten / ob sie rede-  
ten von einem Menschen / ehe er die Gnaden-Ga-  
be



bedes Heil. Geistes empfangen / oder nachdem  
 er solche von **GOTT** empfangen hätte. Denn  
 sie hatten disputiret unter andern was die  
 Ursach eines guten Wercks sey / oder dessen / daß  
 eines Werck gut genennet werde. Carlstadius  
 und Lutherus verstunden nicht eine jedwede /  
 sondern die Haupt = Ursache / die solches ver-  
 richtete (effectivam Principalem) in gleichen  
 auch nicht ieglicher Sachen Güte (bonitatem)  
 sondern dieselbe nur / so da erfordert wird / wenn  
 eine Sache **GOTT** gefallen solle / die da  
 nehmlich aus einem wahren Glauben herflö-  
 set / die sonst auch die Uber = natürliche genennt  
 wird. Eccius nun / damit er ihm und den andern  
 Zuhörern / eine blaue Dunst machte / und das  
 meritum congrui behauptete / distingvirete al-  
 so hier unrecht zwischen dem ganzen und was  
 gänzlich geschiehet / wodurch er zugleich den  
 Statum Controversiæ verkehrte / denn in demsel-  
 bigen / daß eines Menschen Werck solcher gestalt  
 gut genennet wird / sind bey den Menschen keine  
 Theile anzutreffen / sondern so wohl das ganze  
 Werck / als auch gänzlich solches von **GOTT**  
 ist / welches auch Carolstadius wolte / und war  
 also seine Meynung von dem ganzen Wercke  
 (integritate operis) und dessen Haupt = und ein-  
 zige Ursache (causa effectiva principali unica)  
 daß solches in einem Menschen (individuo) von  
**GOTT**



**G**ott alleine herkomme / und gewürcket werde.

Aber auf unser Cellarii Relation wieder zu kommen/so meldet er ferner/ daß die Herren Disputirende hierauff es anff den Ausspruch der Judicium, die sie erwehlen würden/ hätten lassen ankommen. Nach diesem hätte Lutherus mit Eccio angebunden und erwiesen/ der Pabst wäre nicht höher als andere durchs Göttliche Gesetz/ sondern nur durch menschliche eigenwillige Beliebung/ und weil es etlichen gefallen hätte / ihn so groß zu machen; [consensu humano,] so habe auch Petrus keinen Vorzug über die Kirche und andere Apostel bekommen / sondern es wäre an dem einzigen Haupt Christo gnug / sich übrigens in allen auff die Schrift berufende. [z] Eccius hingegen hätte den Primatum Papæ und sein Vicariat auff Erden beweisen wollen aus dem bekandten dicto: Du bist Petrus und über diesem Felsen:c. Ingleichen aus dem Augustino, Hieronymo, Ambrosio, Gregorio, Cypriano, Chrysofomo, Leone, Bernhardo, auch etlichen Pabsten/ allein solche Authoritates hätte Lu-

(z) Solches alles referiret fast in gleichen terminis auch Eccius selbst, in einer Epistel an Jacobum Hochstratum, Anno 1520. zu Leipzig den 24. Julii geschrieben und gedruckt. Daselbst.



Lutherus nicht groß geachtet/sondern diesen allen Paulum vorgezogen. Eccius hingegen hätte beweisen wollen / daß dieser ihm nicht entgegen wäre / aber ob er es gethan / davon möchten die Herren Richter urtheilen. Eccius hätte eingeräumt/ Petrus wäre in dem Apostel Amte den andern zwar gleich gewesen / doch aber müste gleichwohl ein Haupt seyn/ die schismata und Streitigkeiten zu entscheiden; Sie wären verfallen auch auff die Frage: Ob alle Lehren/ die auff dem Concilio zu Constanz wären verdammet worden/ Ketzische zu nennen wären? Martinus hätte gesagt/ sie wären vielmehr/ zumahl etliche/recht Christl. und Evangelische/[a] Daher habe er von Eccio erst begehret zu erweisen / daß ein Concilium nicht irren könne / und deswegen wäre er bey vielen in Haß gerathen/ in gleichen/ daß er gesagt/ wie die Griechen/ die der Römischen

---

(a) Solches bezeuget auch M. Sebast. Froschel, Diaconus in Wittenb. in der Præfation seines Tractätgens vom Königreich Christi JESU, mit diesen Worten : Eins aber muß ich sagen, das ich auch selber gehöret habe, das sich in der Disputation begeben hat, in Beyseyn des Herzogs Georgen, der oftmahls in die Disputation kam, und fleisfig zuhöret, dasz auff einmal D. Martinus Luther sel. diese



schen Kirchen ungehorsam gewesen/ in einem guten seligen Lebē wären/ unter andern hatte er ihm vorgeworffen/ wenn der Pabst nicht von Gott dieses Recht und Gewalt hätte / woher er denn in dieser Kutten erschiene? Lutherus hätte geantwortet: Er wolte daß gar kein Bettel-Ordern wäre/hätte sich berufft auff Gregorium, der da in Registro leugnete / daß er ein ecumenischer oder allgemeiner Bischoff wäre; darauff wären sie kommen zu disputiren von dem Gegefeuer/ welches Lutherus geleugnet / daß es konnte aus der Schrift bewiesen werden / und hätte refutiret diejenigen Derther/ die Eccius so wohl aus dem Buch der Maccabäer/ als auch Epistel an die Corinthen beygebracht hätte; ferner auff Indulgentzien oder Ablass Brieffe / von welchen Lutherus gesaget / daß dadurch die guten Wercke unterblieben; von dar auff die Busse/ welche nach Eccii Vorgeben von einer knechtischen

E

schen

Worte saget zum D. Ecken, der ihn hart beschweret mit dem Johann Hussen: Lieber Herr Doctor, Non omnes articuli Hussitici sunt hæretici. Darauff sprach Herzog Georg mit lauter Stimme, laut, daß mans über das gantze Auditorium höret: *Das walt die Sucht!* und schüttelt den Kopff, und setzet beyde Arme in die beyde Seyten. Das habe ich selber gehöret und gesehen.



schen Surcht entstände und anfienge / welchem  
 Lutherus widersprochen. Endlich hätte Ec-  
 cius aus denen Patribus beweisen wollen / daß  
 wenn die Schuld erlassen / deswegen nicht stracks  
 auch die Straffe erlassen werde / welches  
 gleichfals Lutherus nicht eingeräumet hätte / auch  
 endlich nach vielen Worten / denen Herren de-  
 putirten Richten es überlassen hätte. Hierauf  
 wären Carlstadius und Eccius wieder gegen-  
 einander gegangen / Eccius hätte sich in etlichen  
 deutlicher erklärt / Carolstadt hingegen behaup-  
 tet / daß der Gerechte auch bey einem jeden  
 gutem Werke sündigte / worauf sie gleichfalls  
 auff die Richter mit einander den Ausschlag ge-  
 stellet. Er meldet zu letzt auch / Lutherus habe  
 Anfangs keine Universität vor seinem Richter  
 erkennen wollen / sondern habe was disputiret  
 worden / alsobald drucken lassen / damit ein jeder  
 besonders über solches sein Urtheil fällen könnte /  
 da die Universität aber / wie auch Herzogs Geor-  
 gi Rätthe / nicht hierin hätten willigen wollen /  
 hätte er die Parisische und Erfurdische Univer-  
 sitäten offeriret / und erwöhlet. In welches auch  
 Eccius gewilliget gehabt / nachmahls aber dar-  
 wider eingewendet / daß des Lutheri confratres  
 die Eremiten in Erffurth nicht darbey mit seyn  
 solten. Nachdem aber Hertzog George ab-  
 gereiset gewesen / habe Lutherus verlanget /  
 daß die ganze Universität darüber erkennen und  
 ihr



ihre Urtheil fällen möchte/ auch nicht die Juristen,  
 Medicos und Philosophos ausgeschlossen / nur  
 daß die Dominicaner und Franciscaner davon  
 blieben ; Alleine diß habe Eccio ungeräumet ge-  
 schienen/ daß auch anderer Profession Gelehrte  
 von diesem Theologischen Streit urtheilen sol-  
 ten/ wäre also mit beyder Einwilligung/die gan-  
 ze Sache zum Ausschlage Herzogs Georgens  
 ausgestellt und ausgesetzet worden. Dies-  
 se Nachricht also haben wir unsern Herrn Cel-  
 lario zu dancken/ welche ich um deswegen etwas  
 weitläufftiger angeführet/ weil der g. L. aus der-  
 selben den ganzen Verlauff solcher Disputati-  
 on in einiger Ordnung künzlich habē kan/davon  
 nachmahls so ein grosses Werck der Reforma-  
 tion einiger Massen dependiret/ über dieses der  
 Herr Seckendorff sich die Mühe genommen/  
 und nützlich zu seyn erachtet/solche fast meistens  
 zu excerpiren/ denn auch das Exemplar von  
 solcher Epistel heut zu Tage so rar worden/daß sie  
 wohl der tausende nicht wird jemahls zu sehen be-  
 kommen/endlich weil von demjenigen sie abgefasset  
 worden/der selbst darbey gewesen (b) alles genau  
 observiret/ und ohne Zweifel aus solcher Di-  
 spu-

E 2

spu-

[b] Denn hiervon redet er selbst an Capitonem  
 also: Quo autem ordine, verè & constan-  
 ter sit observata ( dilputatio ) si eundem tibi  
 enu-



sputation und fleißigen Lösung anderer dazumahl herausgekommenen Schrifften / so viel Licht bekommen / welches / nachdem es einmahl durch des Heil. Geistes Gnade in ihm angezündet gewesen / nachmahl zu einer solchen Flamme gediehen / die nicht alleine zu seiner selbsteignen sondern auch zu vieler 1000. Seelen Heyl und Seeligkeit geleuchtet. Doch kan ich nicht umbhin / hier gleichfalls zu gedencken / wie unser Cellarius über etliche Worte in dieser seiner Epistel in einig Miß-verständniß mit Petro Mosellano, und dessen Discipel, Petro Svavenio, der sich

---

enumeravero, me tibi rem fecisse gratissimam existimo, d. i. Ich halte davor, daß ich dir einen angenehmen Gefallen erweisen werde, wenn ich dir erzehle, in was vor Ordnung die Disputation wahrhaftig und beständig ist von mir in acht genommen worden. Und letztens: His itaque, mi Capito, quibus firmam fidem adhibere possis, te certiolem reddere volui, d. i. Ich habe dir, mein Capito, dasjenige schreiben wollen, dem du sicherlich trauen darffst. In elogio aber famosissimi viri Montani redet er folgendes: Qui disputationis seriem ex argumento, mihi ab amiculis allato, quod simul cum Notariorum scriptis conferebam, ut curque extempore contexui, &c.



seines Præceptoris eiffrig annahm / nachmahls  
 auch Johanne Montano Hesso, verfallen. Cellarius hatte unter andern in derselben gesetzt:  
*Ubi jussu Ill. Principis Ducibus Disputationis modestia, qua præditi esse deberent, prælegebatur; D. I.*  
 Woselbst (im Schloß) auff Befehl des Herzogs denen disputirenden / vorgelesen worden / wie sie sich bezeigen solten. Weil nun Petrus Svavenius (der nachmahls mit Luthero, Justo Jona und Amsdorffio Anno 1521. nach Worms gezogen; Drauff Friderici I. Königs in Dennemarck Informator, und Rector der Academie in Coppenhagen / auch endlich Decanus zu Rotschild und Königlicher Rath wurde / und dessen Diensten sich sonderlich Christianus III. in Legationen bedienet) meynete / sein Præceptor, Petrus Mosellanus, wäre dadurch zur Ungebühr angegriffen worden / so schrieb er den 20. August. 1519. eine Lateinische Epistel an ihm / und ließ sie drucken / in welcher er meldet: Solche / des Cellarii Epistel hätte viel Tragödien allbereit erreget / und lauffe es seiner pietät entgegen / zu solcher zu schweigen / fordert ihn auch etwas prahlerhafftig zum Kampf in Schreiben auff. Cellarius antwortete ihm wieder mit einer schönen gedruckten lateinischen Epistel / den 23. Aug. 1559. und ziehet ihn etwas auff / daß er als ein treflicher Orator sich in seiner Apologia pro Petro Mosellano wider ihn erwiesen /



er könnte davor nicht / daß andere / was er recht geschrieben / falsch erkläreten; Er lobte zwar / daß ein Discipel seinen Præceptorem vertheidige / allein er müste auch Ursach darzu haben / und nicht Fabeln und Träume vorbringen; Er sollte ihm doch sagen / was er vor Calumnien wider Mosellanum vorgebracht; er wolte lieber solche Discipul haben / die da wüßte sich in den Schranken der Bescheidenheit zu halten / und mit nichts eher vorkämen / biß sie es wohl und reifflich überleget / wolten sie nicht anders von jederman / wie er / ausgelachet werden; es wäre vielmehr dahin von ihm angesehen / daß er sich einigen Nahmen dadurch machen wollen / weil er wieder Cellarium geschrieben / daß nun jederman iezo sollte auf ihn sehen / allein dadurch werde er sich mehr zum Spott machen / und der Ehre seines Præceptoris mehr vergeben / als er solcher durch das Wort prælegebatur genommen hätte / so würde er sich auch in keine Schmah-Worte mit ihm einlassen / denn er sey der Mann noch nicht darnach.

In der Apologie aber / die Petrus Svavenius Petro Mosellano selbst den 11. Aug. 1519. dediciret / thut er nichts anders / als daß er mit vielen Worten erweist / er / Cellarius, habe seinem Præceptori, Petro Mosellano, höchst unrecht gethan / daß er ihn prælegendem einen Vorlesenden genennt / da er doch / als ein Orator, memoriter solche bey einem solchen grossen Auditorio gehalten /

ten /



ten/und thäte nichts darzu/ daß er seinen Namen  
verschwiegen/indem er doch dessen Actiones öf=  
fentlich traducirte / und meynet auch / es sey des  
Fürstens Authorität hierunter angegriffen/in=  
gleichē die Universität geschimpffet/als die da kei=  
nen einzigen Oratorem, sondern nur prælecto=  
rem hätte. Hierauff folgte noch von Svavenio  
eine Epistola Apologetica, darinnen er mit vie=  
len scoptifiren und anzüglichen Reden/etliche  
vom Herrn Cellario gebrauchte lateinische Red=  
dens=Arthen durchnimmt/als da er Capitonem,  
trium Musarum impense doctum genennet/da  
doch/nach Svavenii Ermessen/9. Musen wären/  
nicht verstehen wollende / daß er 3. Sprachen  
darunter verstanden/und anders mehr / welches  
ich nicht würdig achte/hierbey weitläufftig anzu=  
führen. Dieses so wohl / als dessen Apologie  
pro Mosellano, beantwortet nun unser Cellari=  
us mit einer ernstlichen Antwort (responsione  
seria, wie er solche nennet/und deren vollkomme=  
nen Titul wir unten zum Ende geben werden)  
weist noch deutlicher darinnen / was droben  
schon gesagt worden / und handelt zugleich auch  
vonder Materie, was es vor eine schwere Sache  
sey/einen Oratorem abzugeben/hält ihm erstlich  
vor / wie er selbst schuld dran wäre / daß er ihm  
harte begegnet / indem er eher dergleichen wider  
ihn auszugeben/sich unterstanden; Rühmt anben  
der Universität/und sonderlich Herzog Georgens



Preißwürdigste Vorsorge/ die die Ihrigen allezeit in billichen Sachen bishero vertheidiget hätten/ und unter Dero Schirm er bis dato sicher genug stünde. Weiset ihm zugleich/ daß er dadurch sich einen schlechten Namen erjagen würde/ indem er nur gesucht/ ihn ohne Ursache zu calumniiren. Absonderlich aber zeigt er ihm/ daß er weder die Authorität des Fürstens/ noch der Universität/ dadurch angegriffen/ sondern er hätte mit Fleiß bey sich beschloffen gehabt/ stracks Anfangs des Mosellani, als der es durch seine Hofarth um ihn nicht verdienet/ weder in Guten noch Bösen zu gedencfen/ damit er nicht dadurch bey andern sich etwa Ungelegenheit machen mögen/ bemühe vielmehr sich euserst dahin/ wie er nur nach Möglichkeit so wohl der Universität/ als auch andern dienen möge; Doch verwundere er sich so groß hierüber nicht/ da er wol wüßte/ daß auch die besten Leute ihre obrectatores gehabt hätten/ und wäre bekandt/ daß wider den Theophrastum, den vornehmsten unter den peripathetischen Philosophen die Hure Leontium, wider Homerum der Zoilus, wider den Virgilium der Filistus und Cornificius, wider den Empedoclem der Epicurus, wider Dionysium Areopagitam, Isthyas, wider den S. Johannem der Diothephes, wider den Hieronymum der Rufinus, und wider den gelehrtesten Reuchlin neuerlich der ungeschickte getauffte Jude Pfefferkorn/

ge



geschrieben hätten. Hätte doch solches ihm Herzog George nicht zu erst auffgetragen/ wie könnte er denn einen Oratorem im Nahmen der ganzen Universität præsentiren/der Herzog hätte ja gewolt zuvor/das eine Oration von einem jungen Knaben/der durch seine Unschuld die Theologie abbilden sollen/sollen gehalten werden / also wäre dieser auch ein Orator im Nahmen der ganzen Universität erwählt gewesen; so hätte sie ja nachmahls Otto von Paß thun sollen/ welches auch geschehen wäre / wenn ihn die eingefallene Kranckheit nicht davon verhindert hätte; Nach der Universität ermessen aber/hätte sie von D. Simone Pistoris verrichtet werden sollen. Mosellano mangle die Memorie, eine starcke Sprache/und gute Action, welches doch die Haupt-Reqvifita mit wären eines Oratoris, daher blieb er darbey/ daß er wohl ein guter Grammaticus und Rhetor seyn möchte; alleine vor einen Oratorem könnte er ihn nicht erkennen/ hätte daher auch nicht peroriret. Daß er aber geschrieben/es wäre unterschiedliches vorgelesen worden/ was von den Disputirenden hätte sollen in acht genommen werden; hätte er solches verstanden von den Statuten und Reqvifitis Disputantium, auch Befehl des Fürsten/so den Herren Interessenten vor der Disputation wären vorgelesen worden/hätte also Mosellani mit Worten im geringsten nicht gedacht/auch seiner Oration nicht



einmahl / sehe auch nicht / warum er es schuldig  
wäre/oder darzu gezwungen werden könnte / des  
Mosellani in einem Brief an einen guten Freund  
nothwendig zu gedencken. Und hiermit war al-  
so dieser Streit/so viel ich weiß/auffgehoben. All-  
lein Furz drauff gieng ein anderer mit Johanne  
Montano Hesso, an / der sich damahls studirens  
halber in Wittenberg befande/welcher hieraus  
entstunde. Es hatte Rubius Longipolitanus  
auch die Leipziger Disputation in deutschen Rei-  
men beschrieben/davon ich schon oben gedacht ha-  
be. In solchen hatte er unter andern nach der ein-  
fältigen Urth gesehet:

Schlacht yn (Lutherum) lieben Freundt  
ein/ oder mit Schal

Das er wyder gesund werde auff Erden  
gar schier

Und vorbit den NEMO das er nit geyn  
Leypzigk kom zu mir.

Hierwieder machte sich bald sonderlich in  
Schrifften auff Joh. Montanus Hessus, der sich  
Neminem Wittebergensem nennete / und gab  
folgendes Scriptum wider des Rubii Büchlein  
heraus: Encomium Rubii Longipolli apud  
Lipsum in errores, quos pueriliter commisit,  
adversus Wittebergenses. Auff dem Titul-  
Blatte stunde der Nemo auffgedruckt / der diese  
Worte ausredete: Nemo dictavit, unten drun-  
ter aber dieses Distichon:

Ne-



Nemo potest quicquid toto gestatur in  
 orbe

Rumpere livores, omnia Nemo potest.

In der Præfation nun giebt er ihm Schuld/  
 daß er alles unrecht erzehlet/ das Hunderte ins  
 Tausende gemenget/ und solche sophismata vor-  
 gebracht/ die in Wittenberg der geringste Kna-  
 be auffzulösen vermöchte/ und bey der Occasion  
 verfällt er auff Cellarium, als der ihm nicht ge-  
 lehrt genug scheint / solches Werck zu beschrei-  
 ben/ ja/ dem er einige Arroganz auch beymisset/  
 und endlich also die Præfation schließet: Veniant  
 igitur Rubii, Cellarii, Vulcani, Tauri, & quot-  
 quot hominum monstra sunt, unus Nemo est,  
 qui omnes suis coloribus depinget & enco-  
 miis dignabitur. Daß es ihm an Vermögen  
 dessen / was er hier verspricht / nicht ermangelt/  
 weist die Tractation, darinnen er ihnerst ver-  
 gleichet mit dem Pausania, der durch die Umbrin-  
 gung des Königs Philippi berühmt werden wol-  
 len/ ziehet ferner des Rubii Beynahmen Lon-  
 gipolitanum durch/ und weil Cellarius in seiner  
 Epistel ad Capitonem, gleichfalls scheint Eccio  
 das Wort zu reden/ so muß er ihm ziemlich her-  
 halten / und bekommt plaustra Convitiarum  
 von ihm / nemlich / daß/ da er wolte Ebräisch in  
 Leipzig dociren / könnte er noch nicht recht Latei-  
 nisch/ er kenne die Gelehrten/ derer Freundschaft  
 er sich so öffters rühmete/ vielleicht nur vom Mü-  
 cken



cken / er hätte Eccium mehr / als sichs gebühret / als den besten Oratorem, gelobet / und noch anders mehr / welches mit Fleiß / als darinnen ihm zu viel geschehen / hier übergehe.

Sonst giebt er / wie aedacht worden / Rubio Schuld / er hätte keine Ordnung drinnen gehalten / eher von der Wittenberger Abzug geschrieben / als deren Ankunfft; Er judicire von der ganzen Sache / wie jener Franciscaner, der neu-lich die Leute in Leipzig gewarnet / sie solten sich vor den Leuten hüten / die neue Studia, einen neuen Glauben / auch bald gar einen neuen Gott lehren würden; es wären Leute / die von nichts / als des Francisci und Dominici Wunder-Kutte / was her schwätzen könten / die von nichts / als Aristotele, Francisco Marone, Thoma de ente & essentia zu glauben vermöchten / er hätte gar recht die Wittenbergischen Studenten Lands-Knechte (satellites) genennet / denn sie parat wären / aus Liebe zu ihren Præceptoribus nicht nur nach Leipzig / sondern auch in jede Gefahr sich zubegeben / hingegen habe Eccius auch viele bey sich gehabt / und habe er die Wahrheit gespåret / wenn er geschrieben: Eccius wäre mit niemand um zeben gewesen / als um welchen doch alle Sophisten und alle Mönche stets gestanden / und alle Confilia, die nur auszufinden gewesen wären / bengetragen hätten / und da Lutherus nur ein einig mahl gepredigt / und guten applausum bey



bey allen Volcke gefunden hätte/hätten die Mönche auch alsobald Eccium darzu angefrischet/ daß er gleichfalls eine Predigt abgelegt/ welche sie denn überall weit und breit höchlich und weit über Lutheri seine herausgestrichen hätten. Endlich hält er ihm vor/was doch bey ihnen heisse/aus dem Kopffe fertig her sagen/ welches sie einzig von ihrem Eccio so zu rühmen wüsten/ nehmlich ein Ding öffters/ und bis zum Eckel etwas wiederholen/ und von der gefasten Meynung/ wenn man es gleich besser siehet/ nicht weichen/ sondern nur immer seinen Satz repetiren; Und nachdem er ihn exprobrirt/ daß er die Philosophie heilig genennet/als welche vielleicht von des Aristotelis seinem Feste ihre Heiligkeit hätte/ welches die Sophisten so heilig feyerten; auch die Aristotelische Philosophie sonderlich herumgenommen/ als ohne welche und Sophisterey/ nach Rubii Meynung/ nichts rechts könnte tractiret werden/ schliesset er/davor haltende/ daß er sich in so weit in dieser Schrift bleß gegeben/daß ins künfftige auff Rubialische Art Flug seyn/ so viel heissen würde/ als alber seyn. Und der Nemo redet zum Beschlus den Leser also an:

Sat modo lector habes, *Nemo* est, qui tempus ad omne

Et sapit, & nulli, displicuisse potest.

Qui cupit esse aliquid *Nemo* sine nomine fiet,

Hoc unum est nostræ conditionis opus.

So



Solchem begegnete bald unser Cellarius, (der sich Nullum Lipsiensem nennet) und noch den 25. Nov. Anno 1519. mit einem andern Scripto, welches er Elogium famosissimi Viri Neminis tituliret/ und dessen ganzen Titul ich unten anführen will. In dessen Praefation hält er ihm stracks sein auffgeschwollen Gemüthe vor/ daß er unter dem Prætext eines einigen geringen Menschens/ so vielen gelehrten und angesehenen Leuten ihren ehrlichen Nahmen abgestriekt; Und da er die Aristotelische Philosophie verworffen/ so suchte er gewiß durch die Eynische sich bekandt zu machen/ die er auch in dem ganzen Scripto erwiesen/ und durch solcher Beyhülffe er auch die Universität Leipzig nicht hätte ungelästert lassen können; Dahero solte er sich nicht wundern/ wenn er ihm gleiche Waare etwan wiederumb dran geben solte. Nachdem er also Emserum, ut hominem modis omnibus summum, non perversum neque malignum, qui veritatem non aliter ac ipse synceriter & plane remotis affectibus scriptis demandarit; D. i. als einen Bornehmen/ und nicht Verkehrten noch Bösen/ sondern der die Wahrheit nicht anders/ als er auffrichtig un̄ ohne Gemüths-Neigungen/ geschrieben/ gelobet/ bezeuget er/ daß er zwar ungerne an solche hitzige Schreib-Orth gehe/ alleine weil er doch gesuchet/ dadurch ihn in Unglimpff und Berachtung bey jedermann zu setzen/ erach-

tes



tete er sich verbunden/ umb der Nothwendigkeit  
willen/ die keine Gesetze hatte/ auch welcher die  
Götter nicht widerstehen könnten/ ihm zu antwor-  
ten: Wirfft ihm hierauff vor/ daß er selbst nicht  
viel im Lateinischen verstehen müsse / da er die  
phrasin gebraucht: Brevitati barbaria consu-  
lere; Ingleichen/ daß er velim pro possim ge-  
setzt hätte/ und was dergleichen mehr ist. Ja es  
wäre in seiner Oration selbst eine solche bar-  
baries anzutreffen / daß er/ indem er Rubium  
hierinnen getadelt/ er selbst zum Rubio worden.  
Endlich schließt er solche Präfation; Tibi itaq̃  
arrogantulo persuadeas, *unum* me esse *nullum*,  
qui & *Montanis* & *Hiscoldis* & *sciolis* & *mon-*  
*stris* solus satisfacere possim, & quosque pro-  
prio (si ita res tulerit) penicillo delineare. d. i.  
Versichere dich also du nasenweiser Mensch/  
daß ich der einzige Niemand sey / welcher  
den Mondanis und Hiscoldis und überflus-  
gen und Abentheuren kan gewachsen seyn/  
und einen jeglichen mit seiner eignen Farbe/  
wenn es die Gelegenheit so geben solte/ ver-  
möchte abzumahlen. Hierauff nimmt er ei-  
nen Paragraphum nach dem andern von des  
Montani Schrift vor/ und füget darneben als  
lezeit seine Glossen und refutation bey. An-  
fangs da Montanus Rubium mit dem Jüngling  
Pausania verglichen / so bringt er Rubium mit  
den unbedachtsamen Phlegia in die Verglei-  
chung/



chune / der / da er keine Arth berühmt zu werden  
gewust / der Dianen zu Epheſo Tempel in Braut  
gesteckt / also habe auch Montanus, dem es an  
nöthiger Wiſſenſchafft gefehlet / gleichfalls / wie-  
wohl vergebens / nur getrachtet den Lob- und  
Ehren-Tempel der Welt-gepriesenen Leipziger  
Univerſität durch seine Calumnien zu ruini-  
ren. Er hätte Rubio selbst mit Lügen bewiesen /  
daß er ein Lügner sey / und da er ihn euserst nur  
zu schimpffen bemühet gewesen / hätte er unweiſ-  
sende ihm noch unterschiedliches gelassen / was  
von seiner Ehre zeugen könnte. Er kommt auff  
den Nahmen und sagt / er hiesse Montanus,  
und jener Rubius ohne Zweifel von Rubis (von  
Büſchen) herkommende / welche meistens auff  
den Bergen zu wachsen pflegten; Und also wären  
sie dem Nahmen nach einander ziemlich ver-  
wand. Er tadelt unterschiedliche Lateinische  
Redens-Arthen als: Non secus hedera ac ex-  
penſa vinum pro dere Solet, ingleichen: Qua-  
re alium Rubius patronum nugarum suarum  
quæſiſſet, quibus nec tonſores horam col-  
locaverint. Er hält ihm vor / was ihn ange-  
fochten / daß er auch ihn / Emserum, ingleichen  
die Philosophos und Theologos der Leipziger  
Univerſität / mit so schmähsüchtigen Worten und  
Lügen angegriffen hätte. Er nenne Rubium ei-  
nen Sophisten und doch auch zugleich einen Er-  
Ignoranten / und keines erwiese er / oder ge-  
be



be dessen klare einzige Ursach / hätte Rubius in-  
fulte geschrieben / wie er ihm schuld gebe / so wäre  
den Herrn Wittenbergen selbst die Schuld / als  
die ihn in Baccalaureum artiū promovirt hät-  
ten ; Er würde aber iezo in Leipzig / da er fleißig  
den Professorem Eloquentiæ besuchte / schon  
ehistens so viel lernen / daß er sich von den Un-  
wahrheiten / wenn es anders solche wären / pur-  
giren würde. Dieses stimmte gleichfalls gar  
nicht mit der Wahrheit überein / wenn er den Leip-  
ziger Herren Professoribus schuld gebe / als wä-  
ren sie den auffgehenden Studiis hinderlich / da  
doch das Gegenthail leicht zu behaupten / ja sie alle  
ihre Lebenszeit / alle ihr Vermögen / auf die Stu-  
dia wendeten / und gutes und böses drüber erdul-  
deten ; und daher florireten vielmehr die Studia  
daselbst. Darauff erweist er ihm wie würdig er  
sey Ebraicam Lingvam daselbst zu lesen / als  
der schon zu Löven / Maynz / Tübingen / Hey-  
delberg dergleichen gethan / auch von der Wit-  
tenbergischen Universität selbst darzu wä-  
re verlangt worden / dessen Worte selbst ich  
oben schon beygebracht habe. Daß er ihm vor-  
würffe / er könne nicht lateinisch / wäre ohne Grund /  
indem er auch die Ebraische Sprache Lateinisch  
seinen Discipeln vorträge / da doch ihr eigener  
Bernhardus zu Wittenberg / als der nicht das  
geringste weder von Lateinischen noch Griechi-  
schen verstünde / es nur Deutsch thäte ; So sey

D

auch



auch den Gelehrten bekand/ daß man der Latei-  
nischen Sprache Zierligkeit leicht bey der Ebräi-  
schen verlihren könnte/ worüber denn auch schon  
Hieronymus zu seiner Zeit in einer Epistel an  
die Paulam und Eustochium geschrieben / ge-  
klaget/ wenn er also schreibet: *Hebraicæ lin-  
guae stridorem omnem latini eloqvii nitorem  
in se fordidasse, das ist: Das Zischen der E-  
bräischen Sprache/ habe ihm die Reinlig-  
keit der Lateinischen ganz verderbet; doch  
schliesset endlich unser Cellarius: Hoc unum scio  
me doctissimis quibusq; per Germanorum orbem pro-  
batum esse, cum tu sycophanta turpissimus, Witten-  
berga in angulis auditoribus tuis obgannas, & nisi  
merissimam ignorantiam magno etiam pretio doceas:  
Crede veniet qui nos sevo defendet ab uro.* Weis-  
ter meynet zwar Montanus, Cellarius verstün-  
de selbst nicht / was zum Oratore gehöre/ womit  
er auf seine Responzionem seriam siehet/ in wel-  
cher er von dieser Materie gehandelt hatte; Al-  
leine Cellarius weist ihn zum Ciceronem und  
Fabium, als deren Leitung er sich hierinnen ge-  
braucht / weil doch bessere præcepta nicht wür-  
den können gegeben werden. Was er ihm in der  
Orthographie und construction vorgeworf-  
fen/ entschuldiget Cellarius mit Versehen des  
Buchdruckers/ der es gleichfalls in seinem Scri-  
pto nicht besser gemacht/ allwo *conceptæ igni-  
culi, didicerunt, occiosum* und anders mehr zu  
finden/



finden; Sonsten bezeuget er nochmals/ daß er in allen die Wahrheit geschrieben hätte/ und da er Luthero in seinem Schreiben gemeldet hätte/ wenn er was harte wider ihn geschrieben hätte; (wiewohl ihm dessen damahls nichts wissend gewesen wäre) er es nicht übel nehmen möchte/ hätte er es deswegen gethan / daß Lutherus so wohl als er (Montanus) sein Gemüth daraus hätten erkennen sollen/ weil er so wohl Lutheri erudition æstimirte/ als auch niemand gerne damit beleidigen wollen/ sondern nur die Wahrheit / so er aus der Notariorum Hände bekommen/ gerne fortgepflanzt hätte wissen wollen. Hierauff führt er ihn in die Griechische Schule und probiret ihn aus dem Simlero, daß er ihn falsch taxiret habe. Zuletzt giebt er ihm noch einen dichten Berweiß/ daß er in seinem Scripto vorgegeben/ als wenn ein Franciscaner Monch zu Leipzig vorgegeben/ die gemachten und angehefften Nasen wären die besten/ da es doch ganz falsch/ und habe der gute Mensch nur das Volck ermahnet/ beyder alten Lehre und alten Auslegern der Schrift zu verbleiben/ und nicht der neu sich hervorthuenden zu glauben / denn die alte Nase wäre doch die beste; Drauff schliesset er: Vivat spes mea Christus, cui & me & studia mea devoveo. Doch blieb es hierbey nicht/ sondern es schrieb nochmals unser Cellarius, wiewohl auff ganz andere und gelindere Arth wider ihn/ dessen Schrifts Titul also lautete: Nullus



Liplensis respondet Nemini Wittenbergensi.  
 Auf dem Titul-Blate stunde nochmabls der  
 Niemand mit zerbrochenen Gläsern/Kannen/  
 Schüsseln und Töpffen / und in prospect eine  
 Weibs-Person mit einem Kindgen / und aller-  
 nechst darbey ein Mönch in einer Kutten / drüber  
 aber waren diese Verse zu lesen:

Nullus me genuit pater, mater mihi nulla  
 Hoc commune mihi de Jove Pallas ha-  
 bet.

Die Auslegung überlasse den Lesenden. In der  
 Schrift selbst aber redet er erstlich den Leser  
 also an:

Si rogitas qualis librum conscripserit au-  
 thor,

Est Nullus, Nullus edidit ipse librum.

Neminis est frater, quamvis quoque gratia  
 fratrum

Rara fit, hic videas jurgia abesse tamen;

Jurgia abesse procul; nam fratris mitigat  
 iram

Nec sunt dentato scripta peruncta sa-  
 le.

Nec vitio vertes, quenquam sua causa di-  
 ferum

Reddit, quisque suum diluit atque sce-  
 lus.

Und dann fänget er gleich als ganz geändert über  
 die



die Menge der falschen Christen an zuflagen/  
 und betauet / daß ich zu seiner Zeit nichts als  
 Neid / Zorn / Zank und Widerwillen überall zu  
 finden / ja daß einer nur auff des andern Unter-  
 gang seine Gedancken richte / die Liebe / von Pau-  
 lo erfordert / wäre ganz verloschen / derer Wür-  
 ckung er nach des Apostels Ausspruche erzehlet /  
 wo bliebe denn die feste Verknüpfung mit dem  
 Haupte Christo / dessen Glieder wir wären / die  
 geringste vermeynte Injuria schnitte ja alsobald  
 wie die schärffste Parthisane (Tenedia bipen-  
 nis) alles von einander / man könte der ickigen  
 Zeit Leuthe nicht anders als überdünchte  
 Gräber nennen / ja die ganze Welt läge ja in  
 Argen. Denn man sehe ja / wie aus so geringen  
 Sachen (rebus vel Atellanis fabulis viliori-  
 bus) ein hauffen Wesens und Apologien ge-  
 gemacht würden / wie niemand nichts leyden  
 noch sich weisen lassen wolte / sondern wären viel-  
 mehr nur dahin bemühet / wie der Nächste nur  
 von allen Seiten möchte zu Grunde gerichtet  
 werden ; wie so viel heimliches Nachstellens /  
 Verläumdung / Hintergehung / ja öffentlich er  
 Verschmähung und Lasterung / welches auch  
 jederman neulich an den Wittenbergischen Nie-  
 mand erkennen mögen. Worzu hätte es nun ge-  
 dienet / daß / da er den Rubium durchzubehele  
 sich vorgenommen gehabt / er (Montanus) zu-  
 gleich ihn / in gleichen die Leipziger Universität



Ja den Herzog Georgen selbst mit angegriffen?  
 Er sagt ihm klar/ daß Rubius von keinen Leip-  
 ziger Philosopho oder Professore ( wie er doch  
 Montanus fälschlich vorgegeben ) darzu ange-  
 stellet gewesen/sein unnützes Gewäsche von der  
 Leipziger Disputation ausgehen zu lassen/sie wä-  
 ren viel zu Flug/ und als Christen viel zu beschei-  
 den darzu/daß sie einem solchem nichtswürdigem  
 Kerl solches zu schreiben solten untern Fuß ge-  
 ben / weil sie sich in solche Händel gar nicht ein-  
 mal auch hätten/mit Fleiß mischen wollen/wohl  
 wissende/ daß es eine Sache wäre/ die nicht ohne  
 Mißgunst. Sie hätten es selbst ungern gehöret/  
 da sie vernommen/daß dieser abgeschmackte Ru-  
 bius was hievon hätte in Druck gehen lassen /  
 leicht erachtende/ es dürfften sich noch wohl Leu-  
 the finden/die meynen möchten/ als wäre solches  
 von ihnen so angestellet. Indessen aber hätten sie  
 nicht gewußt/ was sie hätten thun sollen; was all-  
 bereit geschehen/ hätten sie nicht ändern können/  
 Die Exemp'aria hätten sie nicht confisciren kön-  
 nen/ indem die meisten allbereit von dem Buch-  
 führer distrahiret gewesen / doch hätten sie dar-  
 bey geglaubt/ daß kein geschreuter Mensch solches  
 armseligen Baccalaurei Geschmiere vor das Jh-  
 rige halten würde/indem von so einem Menschen  
 gescholten werden/in der That nichts anders wä-  
 re/ als gelobet werden/ und sein Zeug mit Socra-  
 te nicht anders/als eines Esels Schlag anzuneh-  
 men



men sey. Möchte also wohl wissen/ von wem er  
solches hätte / oder woraus er solches gemuth-  
masset / daß die Universität und so viel hochge-  
lehrte Männer Rubium zu ihren Instrument  
gebraucht? Allein er möchte ihm vielleicht ant-  
worten; Wer weiß nicht / daß die Leipziger  
uns stets gehäßig seyn? Was höre ich! wendet  
Cellarius ein; Hat dieses während Leipziger  
Disputation jemand wohl observiren mögen/  
und da sie sich nicht so feindselig gegen die Witten-  
berger erzeigt hätten / sondern alle Ehre er-  
wiesen / würde es ihnen viel besser an/ mit guter  
Einträchtigkeit die gleichsam auffgehende Li-  
teratur mehr und mehr mit ihnen aufrichten zu  
helffen/ da sie hingegen die Leipziger Universität  
einzig zu blamiren nur suchten. Hierauff er-  
weist er ihm weitläufftig/ daß die Leipziger Phi-  
losophi keine Sophisten wären/ wie er sie genen-  
net/ sie hätten den einzigen Aristotelem, dem sie  
als fonti folgten; Da hingegen in Wittenberg  
einer den Scotum, der andere den Thomam  
vor ein Dracul hielte / und könnten sie auch des-  
wegen keine Sophisten genennet werden / wenn  
einer etwas undeutlicher oder nicht so schön als  
der andere schriebe / genug wäre/ wenn sie nur die  
Sachen recht durch die Worte vortrügen/ be-  
weist auch solches mit Pico Mirandula; der  
nicht sehr beredt / hingegen ein besserer Philoso-  
phus gewesen/ und Angelo Politiano, der hin-  
wieder



wiederumb einen guten Redner und schlechten Philosophum abgegeben. Daß sie den Lauff der Studien hemmeten/wäre in Grund falsch/indem si Professores in allen Haupt-Sprachen und nöthigsten disciplinen hätten; die Leipziger hätten darinnen floriret/ehe noch die Wittenbergische gestiftet worden/denn allbereit schon mehr als vor 20. Jahren der Claricius Bononiensis die Griechische Sprache in Leipzig profitiret hätte/ dessen Grammatick in Versen verfasst noch bey vielen zu finden wäre; Und der Durchläuchtigste Albertus hätte sie schon zu seiner Zeit mit den besten und Gelehrtesten Leuthen/insgleichen gnugsamen Auskommen satzsam versehen gehabt/so/daß sie ein recht seminarium geworden/worinnen ihm auch löblichst sein Durchläuchtigster Herr Sohn/Herzog Georgius gefolget/der alles eher zugeben würde/als daß er seiner Academie an ichtwas solte gebrechen lassen/was zu ders Erhöhung dienlich erfunden würde; Daher schließt er/er hätte besser gethan/wenn er diesen unbesonnenen Menschen alleine kurz abgewiesen/und nicht andere zugleich touchiret hätte/wünschet anbey/daß sie (die Wittenberger) doch sammt ihnen mit einmüthigen Geiste den Studiis unter die Armen greiffen/und solchen Haß gänzlich einmahl ablegen möchten/so würde der Jugend Nutzen viel besser befördert werden. Diesem wurde zwar noch ein scriptum



ptum von Montano entgegen gesetzt/worinnen  
er wiederumb etwas glimpflicher sich gegen Cel-  
larium bezeuget/ dessen Titul: Excusatio Nemi-  
nis adversus Nullum Lipsiens. Auf dem Titul  
Blate schon redet er ihn also gütlich an: Diffusi-  
oribus tecum egissem, svavis. Nulle, nisi mihi  
frater esses, & is, qui non tam Sophistarum,  
quam Academiæ tuæ partes tuearis: cui  
quantum tribuam excusatio nostra indicio  
est. Rubiū interim - - jam vero nec Nemo nec  
Nullus est, credo statim futurum nihil. Adeo  
albi simul & nigri feram dilaniant. Vale. Die  
Anrede an Leser/ die auch noch auff dem Blate zu  
befinden/ giebt noch deutlicher dieses Streits  
Endschafft zu verstehen/ dieses Lauts:

His jam conveniet fociis (mihi crede) du-  
obus:

Depugnant verbis, pectora salva manent.  
Hoc est quod latrant, nec dum mordere pa-  
rati

Est Nemo, est Nullus, nomina clara Virūm.  
Nec tamen ipse adeo credas, latet angvis in  
herba,

Væ tibi, qui nobis tertius esse velis.

In dem Wercke selbstn aber entschuldiget er  
sich mit seiner Unglückseligkeit/ daß sobald er/  
als der niemand/nur was mit iemand zu thun be-  
käme/ er es niemand könne recht machen/ son-  
dern ihm Schuld gegeben würde/ daß er über die



Gebühr gethan / da er doch lange nicht so viel thäte / als andere wohl verdieneten ; Da er nur neulich die Leipziger Sophisten ein wenig scharff angegriffen / wolte izo schon der Himmel einfallen / und wolte lieber 100. Hornisse nackend erzürnet haben / als diese Arth Leute / welches der einzige Cellarius bezeuge. Hingegen solte er wissen / daß er sich der Wittenbergischen Universität gleichfalls angenommen hätte / als von der vorhero von ihnen so viel Böses wäre ausgestreuet und ausgebreitet worden ; denn er hätte nicht zu verfochen vermogt / was der abgeschmackte Rubius alberes auffgesetzt ; und wirfft hingegen den Leipziguern vor / warum sie nicht anfangs gleich verbothen / ungereimte Sachen promiscue zu schreiben un̄ auszubreiten / daß die Christliche Liebe besser also hätte mögen unterhalten werden ; Er hätte weniger gesündigt / und da sie von Rubio und andern zu erst in Schrifften angegangen worden / hätte er Ursache genug gehabt / die Wittenberger zu defendiren / zumahl da auch ein hauffen Schmah-Briefe / einer nach dem andern / und mehr und mehr wären geflogen komen / so daß er kein Ende von solchen Dingen sehen können. Er hätte nur etliche junge Sophisten / niemahls aber die ganze Universität / gemeinet / vielweniger den Fürsten im geringsten zu touchiren sich in Sinn kommen lassen. Wie nun der Fürste mit viel höhern und wichtigern Dingen



zu thun hätte/und sich wenig um ihren Streit be-  
kummern würde / ja derjenige ihm sey / den er in  
seinem Herzen demüthigst verehrete / also bekenn-  
ne er auch von der gesamten Universität / daß er  
solche vor die einige Mutter der Studien/und Re-  
tirade der freyen Künsten allezeit æstimiret/hätte  
te auch mit keinem Worte beyder in seiner  
Schrift gedacht / wie könnte denn nun gesagt  
werden / daß er solche angrieffe / es müste denn  
seyn/daß das so viel hiesse / wenn einer ein Glied  
derselben aus wohlgegründeten Ursachen antas-  
tete; und so könnte er auch sagen/ daß ihre ganze  
Universität von ihnen bey jedermann fälschlich  
wäre angegossen worden; sonsten nenne er die  
Sophisten diejenigen / die nur was ohne Grund  
herwüschten / die jungen Leute mit ihren plausi-  
blen Argumenten betragen / alle Erudition  
schändeten/und Deren freyen Künste Aufstom-  
men auff alle Art und Weise hemmeten / ja von  
welcher Art sich neulich einer verlauten lassen:  
es wäre besser / daß sie wie Staub von Witten-  
berg zerstreuet würden / als woraus so viel Ubel  
in alle Welt ausgesandt würde. Dieses wäre  
nun ihr Lohn/da sie nichts als nur das Beste leh-  
reten/sie predigten alleine Christum und das Ev-  
angelium/und solches lauter / sie lehren öffent-  
lich/sie schrieben öffentlich. Endlich verfallt er  
wieder auff den Rubium, und meldet von ihm  
daß / da er erst solches Lateinisch ungeschickt ge-



nug proponiret hätte/er solches noch viel alberer  
 also gar in deutsche lahme Verse gebracht/und al-  
 so von neuen wiederum wider seine Præceptores  
 geschrieben hätte/da er doch diß nicht zu thun ge-  
 schworen hätte zu Wittenberg; welches er ihm  
 hoch auffmühet. Worauff er gleichfalls wün-  
 schet/daß beyde Universitäten in allem Flor fort-  
 wachsen möchten. Daß er aber das Alter also an  
 seiner Universität recommendire/wüste er wohl  
 daß bißweilen wohl ein Schüler noch seinen le-  
 benden Præceptorem in der Erudition übertref-  
 fe; und wenn ihm ja das Alte so wohl gefiele/ so  
 solte er eine 90. j. hrige Mutter behalten/er aber  
 wolte sich zu ders Tochter halten. Womit denn  
 auch dieser Streit seine Endschaftt erhieltte; wel-  
 chen ich mit Fleiß etwas weitläufftig erzehlet/  
 theils/ weil unterschiedliches drinnen enthalten/  
 das den Zustand beyder Academien, auch dersel-  
 ben Glieder Gemüther gegen einander und un-  
 ter sich sattfam zu verstehen giebt; theils/ daß  
 man sehe/ mit was fervore und Hefftigkeit von  
 beyden Theilen in negotio Evangelii damahls  
 schon versetzt worden; theils auch weil diese  
 Schrifften nunmehr fast in niemandes Händen  
 mehr/auch wohl in der 10. öffentlichen Biblio-  
 theck nur vergebens gesucht werden/ auch so gar  
 dem unvergleichlichen Seckendorff selbstem gar  
 nicht müssen jemahls unter die Hände kommen  
 teyn/als der solche sonst ohne Zweifel gleich an-  
 dern



deren würde berühret und fürzlich excerpiret haben; theils auch weil unser Herr Cellarius der vornehmste Interessente mit gewesen/ und woraus auch dessen damahliger Genius einiger massen hervor leuchtet/ der sich nachmahls aber sehr viel geändert/ welches in folgenden gar deutlich zu ermessen seyn wird.

Bermuthlich ist es/ ja stehet ohne einigen Zweifel zu glauben/ daß durch solche gehaltene Leipziger Disputation, gleich vielen andern/ er ein solches Liecht in sein Herz bekommen/ welches nachmals durch Lesung Lutheri, Melanchthonis, und anderer Schriften/ mehr und mehr sich in ihm zu regen begonnet/ bis er endlich von solchem getrieben/ auch solches öffentlich vielen andern zu Trost und Nutzen leuchten lassen. Und daß dieses nicht etwa aus meinen eignen Gedanken geflossen/ so führe ich so fort unsern Cellarium, als einen von den ersten Bekennern und Herolden der Evangelischen Wahrheit auff/ der (welches in Wahrheit hoch zu verwundern) in eines so eifrig Catholischen Fürstens Lande/ in einer ansehnlichen Facultät und stattlichen Aunte/ bey so vielen und genauen Auffmercken so vieler Widrig-gesinnten/ sich nicht gescheuet/ da ein anderer mit Erasmo lieber beyden Partheyen recht gegeben/ oder zum wenigsten nur gemummet hätte/ ein anderer lieber noch so lange gewartet/ bis er den Ausgang der Sachen etwas besser erfahren/wie

Derum



derum ein anderer entweder aus Furcht vor den Fürsten/ oder Verlehrung seiner Ehren-Charge, oder aus Liebe zum Frieden lieber gar geschwiegen/ uñ es bey dem alten Credo bleiben lassen/ Lutheri Parthey anzunehmen/ und freywillig/ deutlich/ gründlich und nachdrücklich in öffentlichem Drucke dessen Lehre jedermann zu recommendiren/ wenn er ein solches Judicium, das von seinem herrlichen Verstande zeugen kan/ vom Luthero gestellet / so da verdienet auch der Nachwelt/ wenn anders noch eine zu hoffen/ zum Exempel vorzustellen. Seine Worte den 24. Dec. 1520. aus Leipzig in die freye Welt geschrieben/ lauten also: Nunc iterum ad nostra reversus, quid ipse de Martino sentiam, absque *omni adulatione*, quam hoc loco fieri nefas esse puto, libere eloquar. Neque verò quisquam hoc meum judicium tanquam arrogans miretur, quando id in hoc tantum conor, ut pessimam quorundam de me suspicionem repellam. Et si *ve adversarii sui me damnent*, aut condemnanti pareant, nihil moror, tantum enim abest, ut propter veritatem *condemnari verear*, quin ut *illud maxime optem*. Nam quod omnibus licet, illud & mihi, opinor, licebit. Si quidem placuit ipsis eorum judicium, quod quam salvum sit, viderint & ipsi, mihi verò & meū placebit. *Martinus*, quod *verè fateor* ] *syncerius sacras literas tractat*, quam omnes



omnes sui vel *Italo-græci* vel *Barbaro-Hebræi*.  
 Quorum tanta est, cum in Græcis tum in  
 Hebræis felicitas, ut cum vel Græcizare vel  
 Hebraizare incipiunt, præ furore atque lati-  
 næ lingvæ elegantiss, podicis obliti, oletum  
 per os ejiciant, quo fit, ut eorum & *Græca* &  
*Hebraica* adde & *Latina* nec saporem nec odo-  
 rem habeant. Et nullibi plus peccant, quam  
 ubi maximè. Quin verò pessimi homines ni-  
 hil verentur, *doctum Martinum* immundis for-  
 didis & minacibus eorum mandatis, inhibiti-  
 onibus & mille id genus objurgationibus ri-  
 diculis à divulgatione Evangelicæ veritatis  
 propellere. O impudentem hominum audaci-  
 am, atque utinam non ita perniciosam! Miror  
 ego tam stupidos levis armaturæ milites, cum  
 veritatis & gravioris fortitudinis militibus  
 pugnam inire audere, & quod non verentur,  
 eos in arenam ultro provocare. Quid, si pri-  
 mo ante pedes *pulverulentorum Magisterculorum*  
 (ita enim Lingvarum Professores vocant) sa-  
 crarum literarum veritatem perdiscerent?  
 Sed ipsis sufficiunt paleæ, sufficit & turbida  
 limosaque aqua. Et quod plus est, excommu-  
 nicationes sufficiunt, aggravationes, minæ &  
 bullæ execrabiliter bullatissimæ. His itaque  
 similis farinæ nugis, veritatem tueri propo-  
 nunt! Sed quid diutius iis rebus immoror,  
 hoc dico, *Martinum veritatem Evangelicam plus*  
*adamare, quam omnes adversarii sui, & sua scripta*  
 tam



*tam vera mihi usq̄ adeo arridere, qua legi, [à mul-*  
*tis quidem diversis distrahor occupationi-*  
*bus] ut nec Papa, nec Cardinalis, nec aliquis Mona-*  
*chus quantumvis superciliosus ab ipsis sit me aver-*  
*surus. Valet omnes, qui veritatē diligitis. Li-*  
*psia ex Musæo nostro nono Kal. Jan. An 1520.*  
 Im Deutschen möchte es also lauten: Nachdem  
 ich nun also wiederumb zu den Unsrigen gekom-  
 men/(vielleicht hat er seine gute Freunde in Wit-  
 tenberg besucht gehabt) so will ich frey heraus sa-  
 gen und ganz ohne Schmeicheley / die auch hier  
 mit Recht ganz keinen Platz findet / was ich von  
 dem Martino Luthero halte. Es darff aber hier  
 niemand mein Urtheil/als etwa hochmüthig be-  
 wundern/ weil ich dieses nur hierdurch zu erhal-  
 ten suche / daß ich etlicher bösen Leute Uirgwohn  
 von mir ablehnen möge. Und daher achte ich es  
 nichts/ es mögen nun entweder seine Widersas-  
 cher mich verdammen/ od er denjenigen / der mich  
 verdammet/folgen / den ich scheue mich so wenig/  
 daß ich der Evangelischen Wahrheit we-  
 gen solte verdammet werden/ daß ich viel-  
 mehr solches mir wütsche. Denn/ was als  
 len vergönnet ist/ wird mir / wie ich davor halte/  
 auch frey stehen. Hat ihnen nun ihr Urtheil/  
 welches/wie gut es sey/mögen sie verantworten/  
 gefallen / so soll mir hingegen auch meines recht  
 seyn. Martinus (welches ich mit Bestand der  
 Wahrheit sage) gehet aufrichtiger mit der  
 Schrifft



Schriſt umb/als alle ſeine Griechenzenden  
Italiäner/oder barbariſchen Hebräer. Die  
ſo geſchieht/ ſo wohl in der Griechiſchen als He-  
bräiſchen Sprache ſind/ daß/ wenn ſie entweder  
zu Griechenzen oder Jüdenzen anfangen/ ſie vor  
Hize und ſchönen lateiniſchen Redens=Arten al-  
ſobald des Hinderſten vergeſſen/ und den Roth  
durch den Mund von ſich geben/ daher denn ge-  
ſchieht/ daß ſo wohl ihr Griechiſches als Hebräi-  
ſches/ ja auch ihr Latein weder Geſchmack noch  
Geruch hat; Und daher nirgends mehr irren  
und fehlen/ als wo ſie am meiſten ſolches thun.  
Allein die leichtfertigen Leute ſcheuen ſich gar  
nicht/ den gelehrten Martinum, mit ihren  
ſchmutzigen/ unflätigen und Drohungs-  
vollen Befehlen/ Einhaltungen/ und tau-  
ſend andern lächerlichen Ausſchändungen/  
ihn von Ausbreitung der Evangelischen Wahr-  
heit abwendig zu machen. O der unverſchämten  
Kühnheit ſolcher Menſchen/ aber wolte Gott  
nur/ nicht auch ſo ſchädlichen Kühnheit! Ich ver-  
wundere mich recht/ daß ſolche tumme und ſo gar  
leicht=bewaffnete Soldaten mit Soldaten/ ſo die  
Wahrheit vertheidigen und rechtſchaffene cou-  
rage haben/ ſich in ein Gefecht einzulaffen ſich er-  
kühnen/ ja ſolche ohne alle Scheu zum Kampff-  
Platz von freyen Stücken auffzufordern. Ze-  
wen ſie doch zuerſt zu den Füſſen der ſtaubichten  
Magiſtergen (denn ſo pflegen ſie die Profefſores



der Sprachen zu nennen) die Wahrheit der Göttlichen Schrift recht lerneten? Alleine sie lassen sich an der Spreu / trüben und schlammichten Wasser begnügen. Aber was noch mehr ist / so setzen sie noch den Bann / zu Nöthigungen / Drohungen und Bullen / die gantz schröcklich auffgeblassen sind / drauff. Und mit solchen und dergleichen albern Zeug nehmen sie sich vor die Wahrheit zu vertheidigen. Aber was halte ich mich lange mit solchen und dergleichen Dingen auff; Dieses sage ich: Daß Martinus die Evangelische Wahrheit mehr liebe / als alle seine Widersacher / und daß seine Schriften mir so wohl gefallen / die ich gelesen (doch werde ich öffters durch meine viele Berrichtungen davon verhindert) und so wahr seyn / daß mich davon weder der Pabst / noch ein Cardinal / noch einiger Mönch / er mag so Flug seyn als er will / soll jemahls abwendig machen. Hiermit lebet alle wohl / die ihr die Wahrheit liebet. Leipzig aus unser Studier-Stube den 24. Dec. 1520. Wie hätte nun wol Lutherus mit einem gründlichen und schönern Urtheil schon zu der Zeit / in einer so ansehnlichen und von gelehrten Leuthen angefüllten / darneben aber auch der Catholischen Religion ergebenen Stadt / können beehret werden / als dem / welches unser Cellarius ihm öffentlich und im Druck ertheilet? Ich versichere / wenn solches dem

Hoch



Hochgelahrten Herrn Seckendorffen aus eini-  
ger Bibliothec wäre communiciret worden/ er  
würde solchem gewiß eine Stelle in seinem vor-  
trefflichen Lutheranismus zu seinem inamterwäh-  
renden Gedächtniß gegeben haben. Doch  
wird solches schon der berühmte Herr Tentzelius  
Fürstl. Sächs. gesambter Historicus, als der  
Iohanes Werk zu suppliren un̄ continuiren an-  
iezo untern Händen hat / zu ersetzen wissen. Ich  
komme nun näher wieder zu unsern Cellarium,  
welcher / wie ich glaube / sich hierauff nicht gar  
lange mehr / wegen Menge der Feinde / auch an-  
dern heimlichen Nachstellungen / wird in Leipzig  
auffgehalten / sondern wol zeitlich sich nach Wit-  
tenberg zum Herrn Luthero gewendet haben.  
Nehmlich nachdem er von Gottes Wort über-  
zeuget / sich vorgesehet gehabt / solches andern  
wiederumb mit Nutzen vorzutragen / war es  
nöthig auch / daß er daselbst einen rechten Grund  
in seiner Theologie legte und dasjenige erst selbst  
recht faßte / was er andern wieder zu predigen  
aus innerlichen Triebe mit Gott sich entschlos-  
sen hatte. Daß er daselbst auch gute profectus  
müsse gemacht / und dieses sein Studium nach  
Möglichkeit sich recommendiret habe seyn las-  
sen / läst sich aus der genauen Bekandschafft mit  
Luthero, auch desselbigen recommendation  
nachmahls seiner Person zu einem Prediger nach  
Francfurt am Mayn / gar leicht ermessen. So



geschähe es denn nun damahls/ daß/ als durch Herrn Hartmannum Ibachium, Prediger zu S. Catharinen in Franckfurt / (welcher aber nachmals bald dem Hasse des Erz-Bischoffs zu Maynz weichen mußte und auff recommendation Herrn Amsdorffii und erlangter vocation nach Sonnenwalde gieng) Dionysium Melandrum, Johannem Bernhardum, auch Joh. Agricolam, (der von Luthero auf einige Zeit dahin war recommendiret worden) in eiffrigen Lehren und Predigen absonderlich wider Petrum Meierum, Pastorem zu S. Bartholomæi Kirchen und Michaël. Grossium, gleichfalls zu S. Petri Pastorem, so sich dem Evangelio am meisten wiedersetzten / in gleichen von den vortrefflichen Bekennern des Evangelii aus der Ritterschafft/ Herrn Hartmuthen von Cronenberg (c) Marcum Loschium von Wolheim/ Georgium von

(c) Dieses so wohl tapffern, als wegen sonderbarer Gelehrsamkeit höchst-renomirten Ritters Schreiben an Petrum Meierum, Pastorem in Franckfurt, ist gedruckt zu Franckfurt, 1522. in welchem er ihm vorhält, wie er unrechtmäßiger Weise Lutherum einiger falschen Lehre beschuldiget, unbillicher Weise diejenigen, die ihm beypflichteten, als Ketzer schälte, und Päbstische Gewalt allzuhoch,



Von Stockholm und Emericum von Reiffenstein  
 so wohl mit Schrifften als mit Entziehung des  
 Decems, so sie der Päbstischen Clerisey/ als die  
 davor nichts thate/ schuldig waren/ allbereit ein  
 guter Grund war gelegt worden; (d) Sintes-  
 mahl schon Anno 1525. wie Cochlaus, der das  
 selbst Decanus zu S. Marien war/ in seiner Hi-  
 storie f. 126. selbst bezeuget/ die Postulata o-  
 der Forderungen des Volcks von Franckfurti-  
 schen Rathe in Druck gegeben/ hätten vielen  
 andern Städten zur Nachfolge gedienet. Dar-  
 innen aber verlangete das Volck unter an-  
 dern/ daß das Recht/Pfarrherren zu setzen/ die  
 das Wort Gottes lauter und rein und ohne  
 Menschen-Sazungen predigten/dem Rathe und  
 Bürgerschaft gegeben würde/die Pfaffen den ge-  
 meine Abgaben unterworffen seyn solte/das vie-  
 le Betteln der Mönche verboten würde/die Mön-  
 che und Nonnen Freyheit haben solten aus ihren

E 3

Clö

hoch, und mehr als recht erhebe, zuletzt aber  
 zur Erkänntnis des Evangelii ermahnet; Sol-  
 cher gedenecket der Herr Seckendorff aus der  
 Leiptziger Pauliner-Bibliothec, im 1. Buch  
 seines Lutheranismi p. 225. a. und 243. a.

[d] Welche Nachricht wir gleichfalls dem  
 Herrn Seckendorff schuldig seyn, davon ein  
 mehrers in seinem Lutheranismi im andern  
 Buch p. 14. a. zu finden.



Clöstern zu gehen/ denen Ausgegangenen keine neue substituirt würden/ die Bestiffte zum piiscaus und in den gemeinen Gottes-Kasten gebracht / und die Bründerschafften/ die Feyerung der Tage und Seel-Messen vor die Todten abgeschafft werden möchten/ welches sie auch damals in dem Bauren-Krieg erhalten ;) Er zu solches Vornehmens Ausführung und gänzlichem perfection des heilsamen Reformation-Wercks von Wittenberg im Jahr nach Christi Geburt 1529. den 14. Septembr. zum Prediger zu St. Catharinen/ nach Franckfurt von einem Hoch-Edlem Rathe und Bürgerschafft vocirt wurde. (e) Er traff daselbst nicht alleine/ alsobald diese albereit genennte getreuen Gehülffen an/ sondern bekame auch folgendes Jahr noch Petrum Cambergerum darzu. Daß er aber sich daselbst erbar und unsträfflich im Leben/ auch eyfrig in Vertheidigung der einmahl erkandten Lehre müsse auffgeföhret haben/ bezeuget der abscheuliche Haß / greuliche Verfolgung und Verspottung/ nichts minder auch listige Nachstellungen/ so er nebst seinen treuen Collegien von Petro Meiero und andern/ davon die

E 4

ges

[e] Besiehe hiervon Seckendorffen in Historia Lutheranismi Lib. I. p. 243. 6. und Gebhard Florians Franckfurt. Chronicken p. 319.



geschriebenen Acta Francofurtensia (f) Nach-  
 richt gebē/daselbst erdulden müssen. Ja es ließ der  
 Erz-Bischoff von Mayntz / wiewohl ehemahls  
 geschehen / also auch Anno 1529. einen sehr har-  
 ten Befehl an den Rath zu Franckfurt ergehen/  
 worinnen er befohlen / daß sie sich nach dem Ab-  
 schied des Anno 1529. gehaltenen Reichs-Ta-  
 ges in allen halten solten / deme aber der Rath  
 den 5. Maij 1531. antwortete / sie hätten lange  
 genug auff eine verbesserte General-Einrichtung  
 der Kirchen-Sachen gewartet ; Nachdem aber  
 solche biß dato nicht erfolget / sondern nur viel-  
 mehr vergebens gehoffet würde / hätten sie ihrer  
 Bürger Verlangen länger nicht entstehen mö-  
 gen. Umb solche Zeit nun (nehmlich Anno  
 1531.) finde ich / daß unser Cellarius, nachdem er  
 ohne allen Zweifel alles in bessern Stand ge-  
 bracht / (worauf auch bald die rechte administra-  
 tion des heiligen Abendmahls / nehmlich den 14.  
 Martii Dominica Oculi folgenden Jahrs / nebst  
 Absingung in teutscher Sprache der Worte der  
 Einsetzung folgete) / und die Bürgerschaft einen  
 gründlichen Unterricht in ihrem Glauben gefas-  
 set / (g) seinen Abschied begehret / und ich weiß  
 nicht /

E 4

- (f) Aus welchen Herr Seckendorff einen Extract  
 gegeben Lib. I. Lutheranismi p. 243. b.  
 (g) Solches bezeuget nicht alleine Seckend. l. c.  
 Gebh. Florian in seiner Franckf. Chron. p. 319  
 meldet nur seinen Abzug A. 1537. geschehen.



nicht/ob aus eignen Trieb/ oder vorhero erhaltenen Ruff/ kan auch seyn auff Lutheri und anderer Theologorum Begehr/wiederum nach Sachsen/und ohne Zweifel nach Wittenberg gefehret sey. Kurz drauff/als die Messe Anno 1533. folgendts gänzlich in Franckfurt abgeschafft ware / und der Rath hierüber in dem Cammer-Gerichte vom Capitel zu S. Bartholomæi ware verflagt worden/ auch in grosse Straffe verfallen ware / und deswegen Anno 1536. in den Schmalckaldischen Bund sich begeben hatte/die Herren Franckfurter aber noch etlicher Prediger benöthiget waren / und umb solche den Hn. Lutherum ersucht hatten/ wurde von neuen dieser unser Cellarius von ihm/ [h] wie auch Melanchthone [i] darzu denominiret und bestens recommended.

(h) Davon siehe Lutheranismum Seckendorff, Lib. I. p. 243.

[i] Solches bezeuget Seckendorff l. c. Ingleichen als bey Herzog Heinrichi Reformation es an Theologismangeln wolte, wurden von Melanchthone Henrico einige Theologi vorgeschlagen, die entweder beständig in Meissen und Thüringen am Worte Gottes zu dienen, konten vocirt, oder nur auffeinige Zeit von daraus entlehnet werden, darunter war auch Cellarius, der da von



mendiret/ hätte auch solches auffer allen Zweif-  
fel/wie er denn solches selber versichert/gerne an-  
genom̄en/um allda die Früchte seines Fleisses zu  
genieße/so er in erster Anrichtung solches Wein-  
Berges des H. Ern. angewendet hatte/wodurch nicht  
der anderweitige Beruff Anno 1539. nach Dres-  
den darzwischen kommen / und ihn davon abge-  
halten hätte / womit Er sich auch damahls de-  
müthigst gegen einen Hoch-Edlen Rath des H.  
Röm. Reichs Stadt Franckfurth entschuldiget.  
Dresden war also die Stadt / die ihn ferner ver-  
langete/ und darinnen er seine in Gottes Wort  
genugsame erlangte Gelehrsamkeit sattsam zei-  
gen/ und zu vieler Heyl und Seeligkeit andern  
wiederum beybringen/ ja der ganzen neuen Heer-  
de mit Lehr und Leben/nach des Apostels Befehl  
vorgehen sollte. Zwar darff man sich hier nicht  
einbilden/ als wenn erst Anno 1539. nach tödtli-  
chen Hintritt Herzog Georgens / und völlig er-  
gan-

von Franckfurt könnte geruffen werden, die  
übrigen waren Amsdorff von Magdeburg,  
Hessus von Breslau, Steinius von Weimar,  
Myconius von Gotha, Fusius von Leis-  
nigk, Brisgerus von Aldenburgk, Linckus  
von Nürnberg, Raidius von Hirschfeldt,  
Naogeorgus von Kahle &c. wie solches Se-  
ckendorff ausdrücklich meldet Lib. 5. Lu-  
theranissimi p. 219.



gangener Reformation, Evangelische in Dresden zu wohnen angefangen hätten / und vormals nie keine da gewesen wären. Denn zu geschweigen / daß / wie die andern Einwohner in Herzog Georgii Lande / also auch die Herren Dresdner / eine satzsame Wissenschaft allbereit von Lutheri Lehre hatten / indem solche öftters aus Erheischung ihres Gewerbes und Handthierung in es Churfürstens höchst-seligsten Gedächtniß / Johann Fridrichs Länder reiseten / ihre Prediger daselbst zum öfttern / und ich will nur sagen / mit Aufmerksamkeit höreten / oder auch von denen so aus des Churfürstens Landen mit ihnen handelten / genugsamen Unterricht / was ihre Lehre wäre / empfiengen / (k) ja heimlich Lutheri herausgegebene Bücher fleißig lasen / viel Edelleute und  
reis

(k) Solches gestehet ja Cochläus selbst von dem Pöbel der Lutheraner, wenn er also hiervon redet in seinem Buch de Actis & Scriptis Lutheri A. C. 1522. f. 55. Ehe Emfers Buch heraus kam, wurde durch die Buchdrucker das neue Testament Lutheri sehr ausgebreitet, so, daß auch die Schuster, und Weiber, und allerhand Idioten von den Lutheranern, die nur ein wenig die deutsche Sprache begriffen hatten, dieses neue Testament, als die Quelle aller  
Weis-



reiche Einwohner/ auch mit höchster Lebens-Gesfahr / an unterschiedlichen Orthen schon öffentlich zu Lutheri Lehre sich bekehret (1) hatten/ daher auch der Herzog den Herren Dresdnern die

Weisheit, gantz begierig lasen, solches durch öffteres Lesen ihrem Gedächtnis einverleibeten, und das Buch stets mit sich herum trugen: daraus sie sich eine solche Gelehrsamkeit in wenig Monaten anmasseten, nicht nur mit Layen Catholischer Religion, sondern auch mit Priestern und Mönchen, ja gar mit Magistris und Doctibus Theologiae, von dem Glauben und Evangelio zu disputiren. Ja es kam so weit, das der Lutherische Hauße vielmehr Fleiß anwendete, die überfetzte Bibel zu erlernen, als die Catholischen, deren Layen solche Sorge mehrentheils den Pfaffen und Mönchen überlassen.

(1) Darunter wir auch billig Antonium von Schönberg zehlen, den Georg, weil er die Lutherischen Predigten hörte, und das Sacrament unter zweyerley Gestalt von Herzog Heinrichs Hoff-Predigern, Schencken, gebraucht, aus seinem Schloß Schönberg getrieben hatte, davon weitläufftiger beim Seckendorff. Lib. 3. p. 223. a. zu lesen. Und



Verjaguna schon 1520. androhete (m) etliche  
 Leipziger Bürger aber und Bürgers Wei-  
 her Anno 1523. würcklich umb des Evangelii  
 willen straffte und aus dem Lande jagte; unter-  
 schiedliche Prediger auch dann und wann im Lan-  
 de gut Lutherisch ohne Scheu/ auff Ansuchen der  
 Zu

Und Antonius Zimmermann gab nicht al-  
 leine 1523. eine Predigt von dem Unter-  
 scheid des Gesetzes und Evangelii über das  
 Dictum Marc. 8. Mich jänert des Volcks,  
 heraus; sondern auch eine Apologie den  
 26. Jun. wider Herzog Georgen, darinnen er  
 bekennete, das er die Tauffe deutsch admi-  
 nistrirte, hätte auch am Ostertage das H.  
 Nachtmahl unter zweyerley Gestalt aus-  
 theilen wollen, hätte aber es mit dem grö-  
 ßten Gewissens-Anstofs bissher anstehen  
 lassen, weil er dessen Widerwillen hierüber  
 vernommen, eröffnete anbey aber die Ur-  
 sachen, warum er es ferner nicht thun könne.  
 [m] Solches bezeuget klar Lutherus in einer  
 Epistel An. 1520. an Johannem Langum,  
 in Erfurt, wem er schreibet: Ducem Geor-  
 gium captivum ducunt (Monachi) mihi  
 infensissimum factum, deniq; minatus est  
 Dresdensibus propter me expulsionem, ut  
 vocant; d. i. Die Papistische Clerisey führet  
 Her-



Zuhörer/ predigten/ (n) und es schon so weit zu  
istgedachten Herzogs Georgens Zeit gekommen  
war/ daß die Pfaffen und dero Traditiones die  
meisten nicht mehr achteten/ und der Herzog  
selbst

Herzog Georgen nun wie einen Gefange-  
nen herum, er hat auch endlich den Dresd-  
nern gedrohet, er will sie noch wegen  
meiner verjagen. Epist. 143. p. 231. b. im  
1. Buch dessen Episteln; Von den Leipzi-  
gern aber Froëschel. in der Præfation seines  
Buchs vom Reich Christi.

[<sup>n</sup>] Also predigte 1523. M. Sebastian Froë-  
schel, als er von Wittenberg wiederum an  
Michaëlis Marckt nach Leipzig kommen  
war/ auff Bitten der Bürger und etlichen  
des Raths, am Sonntag in der S. Johannis  
Kirchen vor dem Grimmischen Thor, und  
kurtz darauff noch einmahl, das dritte mal  
aber, als er predigen wollen, hatten die  
Thomasser-Mönche die Kirche sperren las-  
sen, worüber es zum Auffruhr kömen wä-  
re, wenn Fröschelius und etliche des Raths  
nicht abgewehret hätten, darüber er zwar  
bey dem Bischoff von Merseburg verklaget  
worden, auch vor demselben vorstehen  
müssen, und harte Worte von ihm hören,  
dem er aber getroßt geantwortet, So wurde  
er



selbst klagen mußte / daß seine Clöster verlassen und viele Pfarren offen stünden / ja wie *Carlwitz Pontano* berichtet / mehr als 300. Pfarren allein in seinem Lande keine Pfarrer mehr hatten; so war auch schon längstens / sowohl von *Luthero* selbst vor Herzog Georgen / als auch von *Lutheri* Discipel, *M. Alexio Croßnero*, Herzog Georgens Hoff-Predigern / bey 3. ganzer Jahren in Dresden öffentlich Evangelisch geprediget worden.

Was das erste anlanget / ware solches dergestalt zugangen: Noch vier Monate zuvor / ehe der Streit zwischen *Luthero* und *Tetzeln* angegangen / hatte Herzog Georg von Staupitio, einem berühmten Meißnischen von Adel / und damahls Präposito zu Wittenberg / verlanget / daß er ihm doch einen frommen und gelehrten Prediger möchte zuschicken / welches auch dieser zu thun versprochen hatte. Sendet derselbe also hier auff von Wittenberg nach Dresden nur gedachten Herrn *Lutherum*, den er ihm zugleich auch in einem

er auch kurtz drauff, auf Herzogs Georgen Befehl, mit gewaffneter Hand gegriffen, vor Gericht gestellet, und unverdienter Weise von Leipzig religiret. Wie er solches alles weitläufftig selbst beschreibet in der Præfation seines Tractätgens vom Reich Christi.



einem Schreiben/als einen Menschen von herrlichen Verstande/guten Sitten und Studien bestens recommendiret hatte. Da dieser nun nach Dresden gekommen / wird er geheissen vor Herzog Georgen im Schlosse zu predigen; Er thuts/ und richtet seine Predigt dahin ein / daß er behauptet/ das Vertrauen auff GOTT dürffe kein Mensch wegwerffen/ und daß diejenigen/die GOTTES Wort fleißig hören und darnach thäten/die rechten Schüler Christi wären/und zu dem ewigen Leben erwehlet wären. Diese Materie führete er nun weitläufftiger aus/und bewährete/daß die ganze Lehre von der Erwehlung und Versehen/wen von Christo der Anfang gemacht würde/sonderliche Krafft hätte / zu vertreiben die Furcht/dadurch viele/in Betrachtung ihrer Unwürdigkeit / vor GOTT zitternde flöhen/zu welchem sie doch am meisten ihre Zuflucht nehmen solten. Nun befand sich dazu-mahl unter andern in dem Fürstlichen Frauenzimmer an Herzog Georgens Hofe eine fluge/und von der Herrschafft auch sonst iederman hochgehaltene Maïron von Adel / Barbara von Sala, diese fragte unter andern bey der Tafel mehr gedachter Herzog George: Wie ihr doch die heutige gehörte Predigt gefallen hätte? Diese gabe ihm zur Antwort: Wenn sie nur noch eine solche hören solte / so meinte sie/ sie wolte noch ein-



einnahl so geruhig sterben. Welcher aber der Herzog im Zorn antwortete: Er wolte viel Geld drum geben / daß er nicht eine solche Predigt gehöret hätte / die solche verwegene Leute machte. Und solches hat er etliche mahl wiederholet. Woraus denn Herzog Georgens nicht allzuscharffsichtiger Verstand in Glaubens-Sachen klar genug abzunehmen / nicht weniger auch zu erkennen / wie viel Er seinen eigenen Meritis und guten Wercken müsse zugeschrieben haben. Alleine diese Gottselige von Adel empfand bald hierauff / und fast innerhalb eines Monats Frist den Trost dieses gehörten Worte / da sie bettlägerig und nechstens drauf selig in ihren Erlöser verschiede; Wie solches zu ihrer Gedächtniß / wie auch das vorhin gemelte / der berühmte Sächsische Historicus, Georgius Fabricius, von ihr angemerket. (o) Solcher seiner Dreßdnischen Reise gedencet auch Lutherus selber in einer Epistel an Spalatinum (p) worinnen er meldet / wie er von Hieronymo Emsero, (Herzogs Georgen Secretario und Rathe) wäre zu Gaste geladen worden / aber auch dabey in eine hefftige Disputation von der Thomistischen Theologie

[o] In seinen Originibus Saxonis Lib. 7. p. 859.

[p] Im 1. Buch seiner Episteln in der 36. Epistel. welche gegeben den 14. Jan. 1518.



logie mit denen darbey gebethenen und bestelten  
 Dominicaner-Mönchen verfallen wäre/(9) und  
 wie er darüber von ihnen bey Herzog Georgen  
 wäre angegossen worden. Nechst dem erwehnet  
 er darinnen auch seiner Predigt/ so er von den un-  
 gereimten Wüthschen der Hetenden gehalten  
 ten/ darinnen er gezeiget habe/ was ein Christ  
 bitten solle/ und habe er solche an dem Fest  
 Jacobi (und also den 25 Julii) 1517. gehalten.  
 Ob nun diese eine mit der vorigen / derer ich nur  
 izo aus dem Fabricio erwehnet/ oder eine andere/  
 kan ich so genau nicht sagen/ doch wolte eher das  
 erste glauben. Und wiewol seit dem Lutherus/ als  
 Fabricius an gedachtem Ort recht erinnert/ nicht  
 wiederum nach Dresden kommen/ so hat er doch  
 damals genug in einer einzigen Predigt gezeiget/  
 wie weit seine Lehre von der andern Mönchen ih-  
 re abgehe/ auch ist weiter dieses abzunehmen/ daß  
 unter ihm und solchen schon einige Discrepanz  
 müsse gewesen seyn / als denen der Glantz der  
 Wahrheit allzusehr in die Augen leuchrete/ wel-  
 chen

S

[9] Wer siehet nicht hieraus, wie schon vorhe-  
 ro Lutherus etwas mehr, als die andern  
 Mönche gesehen, und daher wegen seiner  
 freyen Lehre auch der Thomistischen Se-  
 cte Hafs, wie in Wittenberg und Erfurth,  
 also auch in Dresden auff sich geladen, so  
 ihm aber nichts schaden mögen,



chen ihre damahls verfinsterte Augen nicht vertragen mochten/ noch bis ietzige Stunde können. Was aber mit Lutheri Discipel alhier zu Herzog Georgii Zeiten vorgegangen/ über solches kan man anders nichts/ als sich verwundern. Dieser/ nehmlich mit Nahmen M. Alexius Crosnerus von Colditz gebürtig/ ein frommer und guter Evangelischer Prediger war zu Herzogs Georgii Zeiten als Hoff-Prediger in Dresden angenommen worden/ welches Ampt er auch bey 3. Jahren treulich und gebührend bekleidet/ und solches alles ware geschehen auff solche Arth und Weise. Es war nehmlich M. Alexius Crosnerus damahls schon Lutheri und Spalatini guter Freund (r) weiß nicht eigentlich durch wessen (vielleicht des Bischoffs zu Meissen) recommendation als Canonicus in Altenburg (s) (wie er es dem Herrn Spalatino selbst

(r): So nennet ihn Lutherus, besiehe den 1. Theil seiner Episteln p. 254.

(s) Davon giebt klarere Nachricht die 165. Epistel Lutheri an Crosnerum An. 1520. den 26. Mart. geschrieben, im 1. Tom. Epistol. Luth. p. 254. Darinnen er ihn auf den Titul Canonicum in Altenburg, und in derselben Spalatini Collegen und seinen, und desselben guten Freund nennet, auch gedencket,

wie



selbst hinterbringet/(t) und denselben An. 1524.  
den 18. Julii anbey umb Rath fraget / was er  
bey so gestalten Sachen thun solte / von Alten-  
burg nach Meißē zu den Bischof in einem Schrei-  
ben

wie er fast gleiches Glück und fata mit Spa-  
latino habe, darneben bittende, das er sein  
Büchlein, von der Arth zu beichten, unter  
seinem Nahmen möge in Druck gehen las-  
sen. Dieses Büchlein hatte er erstlich dem  
Spalatio zu gefallē aufgesetzt, nachdem  
Lutherus aber sahe, das es in vieler Hände  
gerathen ware, dediciret er solches Crosne-  
ro, welches zu erst à part 1520. zu Wittenb.  
und Leizig herauskommen, nachmahls a-  
ber in dem 1. lateinischen Jenischen Theil  
f. 487. in gleichen in dem 2. lateinischen  
Wittenb. f. 24. b. edit. 1562. Solches hat  
nachmahls Spalatinus ins Deutsche ge-  
bracht, gedruckt unter dem Titul: Ein  
heilsames Büchlein von D. Martin Luther,  
Augustinern, von der Beicht gemacht,  
durch Georg. Spalatinum verdeutscht,  
1520. 4. welches mit der lateinischen Verfi-  
on nachmahls Herr D. Sagittarius, weiland  
General-Superint. in Altenburg conferirt,  
in etlichen geändert, und in dem 6. Altenb.  
Theil f. 1418. gebracht.

[t] Wie Spalatinus selbst solches anzeigt, und



ben beruffen worden / u. da er zu solchen gekommen / hätte er ihm unter andern auch die Hoff-Prædicatur zu Dresden im Nahmen des Herzogs angefonnen. Er hätte zwar seine Wenigkeit zu solchem Ambte vorgewand / und sich bestens entschuldiget; Alleine der Bischoff wäre nichts desto weniger drauff bestanden / und hätte ihn an Herzog Georgen nach Dresden abgefertiget / allwo er auch am Feste Maria Heimsuchung (war der 2. Julii) angekommen. Er hatte sich nach seiner Ankunfft in die Schloß-Kirche verfüget / allwo gleich die solenne Messe gehalten worden. Darinnen nun ware ihn der Herzog gleich ansichtig worden / hatte ihn nach der Messe lassen zu sich kommen / und nach übergebenen Brieffe vom Bischoffe zu Meissen ihm befohlen / daß er nach der Mittags-Tafel wiederum zu ihm kommen und auffwarten möchte. Da er nun umb bestimmte Zeit wieder vor seinem Gemache erschienen / wäre nach einiger Anrede vom Hertzoge umb Gottes Willen ersucht worden / doch sein Hoff-Capellan zu werden / und zum wenigsten nur ein Jahr das Evangelium allhier zu predigen. Der Herzog hätte sich anbey beklaget / wie ihm schuld gegeben würde / als könnte er das Evangelium nicht

aus desselben Relation Seckendorff in Histor. Lutheranismi Lib. 2. p. 93. a.



nicht leyden; Alleine er [Crosnerus] würde schon erfahren / daß er es gar wohl leyden möchte / nur mißfühle ihm die Ungeschicklichkeit / (meynet dadurch die Schärffe und Hefftigkeit im Straffen.) Er wüßte wohl / daß er eine Zeitlang zu Wirtemberg bey dem Herrn Martino gewesen / in gleichen zu Leipzig / daher auch ohne Zweifel verstünde / was weiß oder schwarz wäre; Bathe also von ihm / daß er das reine Evangelium zum wenigsten nur ein Jahr predigen wolle. Hierauff hatte nun Crosnerus Bedenck- Zeit und Aufschub biß den 24. Augusti genommen / und nachdem die Zeit herbey kommen / bathe er Spalatinum hierinnen / als oben gedacht / umb einen guten Rath. Dieser antwortete ihm alsobald nach 3. Tagen [22. Julii] und meldete / er solte sich hierunter selbst wohl prüfen / und untersuchen / ob er den Muth hätte / das Evangelium rein zu predigen / und rieth ihm hiernächst / daß er bey dem Churfürsten Johanne zugleich sich befragen möchte. Ofters gedachter Crosnerus ließ hierauff ihm / [Spalatio] wiederumb in Brieffen wissen / er wolle das letztere thun / und befände er auch eine solche Gemüths-Freudigkeit bey sich / daß er sich fest vorgesezet / das Wort Gottes lauter vorzutragen / und sich im geringsten nicht weder vor Herzog Georgen noch andern zu fürchten.



Nach weniger Zeit ist hierauff dessen Vocation nun vor sich gegangen/und mehr erwehnter Herr Crosnerus nach Dresden komen/allwo er seinem Ampt auch treulich und mit allem Fleisse nach euffersten Vermögen vorgestanden/ bis er auch von hier Anno 1528. wiederumb vertrieben worden. Dessen Ursache war/wie folget: Es war nemlich derselbe die 3. Jahr über wegen seiner eiffrigen unnd das Evangelium klar vortragenden Predigten öffters von Herzog Georgen alleine in dem grünen Stübgen angedet worden. Welche Discrepanz aber meistens über der Genießung des Abendmals unter beyderley Gestalt hergekommen. Absonderlich aber hatte er die Grandes am Hofe dadurch wider sich außgebracht (u) weil er etwas scharff wider die Hoff = Mäuseren (wie Hesbergii Worte lauten) geprediget. Nun hatte er den 6. Junii 1528. eine sonderliche Besprechung auch zu Leipzig mit Herzog Georgen gehabt/welche fast bey 2. Stunden gewähret / darinnen er sich bestens entschuldiget / was ihm war ungebührlich geziehen worden / und was er solte von dem Fleisch essen u. Fast-Tagen geprediget haben. Inzwischen aber war der Bürgermeister unnd Stadtschreiber

[u] Solches bezeuget klar Hesbergius, ein Dresdnischer Einwohner, in seiner Relation vom Crosnero, welche Seckendorffius recensiret l. c. I. 2. p. 93.



ber von Anneberg zu ihm nach Altenburg ge-  
 kommen/da er/wie oben schon gedacht worden/auch  
 Canonicus noch war / und hatte vieles über Her-  
 zogs Georgens Tyraney und Grausamkeit wider  
 die Evangel. gegen ihn geklaget/ mit der bösen In-  
 tention, daß sie etwa was aus ihm heraus locken  
 möchten/welches sie dem Fürsten/ihm zu Schade/  
 wiederumb hinterbringen könnten / sie hatten auch  
 des von Pachen angegebenen Catholische Bünd-  
 nisses Erwähnung gethan / und gemeynet / daß  
 wohl allerdings was daran seyn könnte; Er hatte  
 aber solches ihnen widersprochen / in Ansehung/  
 daß er selbst mit Herzog Georgen zu Breslau ge-  
 wesen / aber im geringsten nichts davon vernom-  
 men hatte / ware auch seiner Aufrichtigkeit zu  
 wider. Alleine diese Anneberger hatten dennoch  
 nachgehends diesen guten Crofnerum fälsch-  
 lich bey dem Herzogen angegeben / als wenn er  
 solches Bündniß ausdrücklich gegen sie behaupten  
 wollen / und klar Herzog Georgen zugeschrieben  
 hätte. Dahero als er wäre im Monat Augusto,  
 nichts überall von diesen wissende / zu Herzog Ge-  
 orgen kommen/und aus dessen / wie auch aus dessel-  
 ben Herrn Sohns Johannis Gesichte leicht er-  
 kannt/daß er in Ungnaden bey sie verfallen / hätte  
 er sie unterthänigst gebethen / ihm doch gnädigst  
 zueröffnen/ was die Ursach solcher geschöpff-  
 ten Unanade wäre. Darauff wäre er mit seinen  
 Verklägern im Beyseyn des Bischoffs zu Meis-  
 sen



sen vernommen / und vom Canzler Pistorio und dem Hoffmeister / Rudolphen von Bünau / der neulich nur von Herzog Heinrichen zu Herzog Georgen sich gewendet / darüber befraget. Er hatte sich aber also gegen sie verantwortet / daß sie ihm mit nichts straffbaren beykommen / oder ungnädiges ansinnen können. Die Rätthe hatten zwar gesagt / der Fürste könnte wohl schärfer mit ihm verfahren / allein er wolte ihm alles hiermit / was Er hierunter gesündigtet hätte / vergeben haben. Nachmehls wäre er auch in Herzog Georgens Gemach / so den Nahmen der Laterne hätte / geruffen worden / und wäre er von ihm nach einem bey einer Stunde fast wählenden Wortwechsel in Gnaden dimittiret worden / und dergestalt / daß er künfftig hin allezeit eine offene Thür bey ihm antreffen solte. Der Sohn aber / Johannes, hätte seine Ungnade gegen ihn nicht wollen fallen lassen / sondern hätte ihm zuentbieten lassen / daß er ihm nicht vor sein Gesichte wiederumb kömen solte. Woraus denn klärllich Herzog Georgens sehr wanckelmüthiges Gemütthe in der Religion abermahl hervor leuchtet. Er wuste / daß er es mit Lutheri Lehre hielte / welches er / wie wir oben gehöret / auch selbst bekennet / und gleichwohl hatte er ihn vociret ; Die Wahrheit überzeigte ihn. (x) Er hatte ihn beschuldiget /

(x) Detswegen redet ihn auch Crosnerus in der Dedication seiner ersten Predigt den 25. Dec.



diget/und gleichwohl alles vergeben; Er hatte ihm  
alles vergeben/ und gleichwohl dimittiret er ihn;  
Er erließ ihn seines Dienstes/ und bothe ihm doch  
alle Gnade fernweit an. Dieses that der Eif-  
fer und feste Vorsatz / doch gleichwohl die alten  
Irrthümer nicht gänzlich über den Hauffen zu  
werffen. Sonst ist dieses noch von unsers Herrn  
Crosneri Exilio merckwürdig/ was Selneccerus

den

1527. scharff an, und beklaget sich, das er,  
da er die Wahrheit des Worts *einmahl erken-  
net, auch öffentlich bekennet hatte*, [dieses muß  
er gegen ihm, als seinem Hoff-Prediger, etwa  
in Beyfeyn anderer, oder auch alleine gethan  
haben, u. muß doch gewiß seyn, weil er ihm  
solches unter das Gesichte schreibet) er den-  
noch in allen Irrthum stehen bleibe, und sich  
des Nachtmals unter einerley Gestalt gebrau-  
che. Er bekennet 1538. gegen dem Bischoff zu  
Merseburg und Meissen auch andere Anwe-  
sende auff dem Landtage zu Leipzig, wie sol-  
ches Spalatinus in seiner geschriebenen Hi-  
storia annotiret, und daraus Herr Seckendorf  
Lib. 3. p. 183. es referiret, den Defect der Prie-  
ster in der Lehre und Leben, und hätte gerne  
gesehen, wenn dem Geistlichen Stande die  
Freyheit zu heyrathen, in gleichen das Sacra-  
ment unter zweyerley gestalt vom Pabste  
und Bischoffen wäre eingeräumet worden.



von ihm meldet: Emserus (welchen man den  
 Hock/ weil er denselben in seinem Wappen füh-  
 rete/nennete/) habe zwar eine andere Verdeutsch-  
 ung der Bibel des Herrn Lutheri seiner entgegen-  
 gesetzt / alleine welche fast von Wort zu Wort  
 aus jener ausgeschrieben / und mit unglücklichen  
 Ausgange / indem seine Exemplaria nicht alleine  
 fast meistens verschwunden / sondern er auch sel-  
 ber an dem Tag / da er M. Alexium Crosnerum  
 von Colditz / einer Stadt in Meissen an der Mul-  
 da / der zu Dresden das reine Evangelium treu  
 und öffentlich geprediget / auf Befehl Herzog Ge-  
 orgens genöthiget hatte aus der Stadt zu gehen /  
 und mit ungeschickten Fluchen ihn und seine Fa-  
 milie begleitet / und ins Elend verjagt / eines ge-  
 schwinden Todes mit traurigen und erbärmlichen  
 Gebärden verschieden. Solches führet auch noch  
 mit mehren Umständen Herr Daniel Schneider  
 ehemahls vielbeliebter Prediger und guter Ora-  
 tor allhier in seinem Buch de syllogismo apo-  
 dictico (y) also an: Da Alexius Crosnerus allhier  
 zu Dresden bey 3. Jahren Hoffprediger gewesen /  
 und die Lehre des Evangelii deutlich und rein vor-  
 getragen hatte / verfiel er in grossen Haß un-  
 Feindschafft / seine Predigten wurden alle durchgenom-  
 men / und auff's schlimmste verdrehet / so daß er des-  
 wegen öffters vor Gericht gefodert wurde / und da-

[y] p. 84. 86.



vor Rechenschafft geben muste / endlich auch gar  
darüber seines Ampts entlassen wurde. Da er nun  
in wegreissen mit seiner Familie und Haukrath im  
Begriff war / ritte gleich Emserus vor ihm vor-  
bey / und ersahе solches / brach auch sofort hierüber  
in diese Worte heraus: So erlebe ich doch noch  
diesen Tag mit Freuden / an welchem die  
Ketzerischen Predigten einmahl ein Ende  
haben / ziehe hin ins Teuffels Nah-  
men / ich bleibe hier. Crosnerus antwortete  
diesem seinem Lasterer nicht mehr als dieses: Ey!  
Ey! Emser in GOTTes Nahmen wäre  
auch ein Wort / ich bin eher als du in Meis-  
sen gewesen / und will darinnen auch blei-  
ben (z) da du nicht mehr wirst da seyn.  
Was geschieht? Da hierauff Abend 8 Emser mit

ein

[z] Dieser Crosnerus war nachmahls in so  
weit unglücklich, daz er eine ziemliche  
Zeit in Meissen warten muste, ehe er wieder  
Beförderung bekommen, zumahl er eine  
Frau und vielleicht auch Kinder hatte, und  
über 60. Gulden, so er von dem Canonicat  
in Altenburg empfienge, nichts weiter hat-  
te, daher er auch An. 1531. den 17. Apr. an  
Joh. Rieteseln, Cammer - Junckern bey  
Churfürsten Johanne schriebe, und sich

wun-



einem vornehmen Bürger von Leipzig und etlichen andern stattlich geschmaust un lustig gewesen / und die Gäste nach Hause seyn gangen / setzt sich Emser auff einen Stuhl / und giebt un-

ter  
wundert, warum ihm die Hoff-Prædicatur zu Weimar, die itzo vacant wäre, nicht angetragen würde, er wüßte wohl, dats ihm, fälschlich imputiret würde, als hätte er an Herzog Georgens Hofe das Maul nicht recht auffgethan, alleine das Gegentheil würde sich in seinen Predigten, die itzo in Wittenberg gedruckt würden, befinden. Über solche 2. Predigten hat Lutherus A. 1531. 2. Præfationes geschrieben, und gedencket Lutherus in der letzten Doctoris Crucii von Halle, der die Evangelische Warheit erkannt und abgefallen war, und eines miserablen Todes verstorben, welche in den 5. Altenburgischen Theilen zu finden, die Predigten aber waren à part 1531. zu Wittenberg heraus kommen. Die erste Predigt desselben handelt vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi, über das dictū Joh. 6, 55. und war den 8. Junii 1527. gehalten worden, in welcher er nach der Schrift die Messe gantz verwirfft, die Verbitung des Kelchs widerlegt, und die Anbetung der



ter erschrocklichen Gebärden und Worten in kurzer Zeit seinen Geist auff. Über ich kehre nur/ nachdem ich genugsam bewiesen/ daß es so wohl Lutherische Prediger/ als auch gute Lutheraner vor Henrici Reformation in Meissen und absonderlich in Dresden gegeben/ wieder zu unserm Herrn Cellarium. Bevor ich aber wiederum auff den Dresdnischen Anzug komme/ kan unerinnert nicht lassen/ wie es scheine/ als wenn unser Collarius von dem Rath in Franckf. etwa noch auf einige Zeit müsse seyn erbethen worden. Zumindesten ist dieses gewiß und ohnstreitig/ daß

der Hostie improbirt, auch nicht gut heisset, daß die Evangelischen den Gebrauch des Nachtmahls so lange anstehen ließen. Die andere, die er den 29. Jun. desselben Jahres gehalten, auffs Petri und Pauli Fest, über Matth. 16. in welchen er weitläufftig von der Kirchen und dero Gewalt handelt, meynet zwar, des Pabsts Ampt sey notwendig, nur daß es anders eingerichtet werde, verwirfft dessen Bischoffliche und Fürstliche Gewalt, so er gleich prätendire, der Prælaten müßiges Leben, auch der Evangelischen selbst schlimme Arth, daß sie die Geistlichen Güter zur Schwelgerey angewendeten, und weist anbey den rechten Weg zur Reformation.



daß er auff den Franckfurtischen Convent, An.  
1529. den 1. Aug. gehalten/ unter dem Kern der  
Sächsischen und andern Protestirenden & Län-  
den und Städten Theologorum (a) denomi-  
niret gewesen/ den Convent in Nürnberg den  
17. Au-

(a) Vom Churfürsten war denominiret: Me-  
lanchthon, Myconius, Spalatinus, Jonas,  
Vom Herzog in Pommern Paulus Stetinen-  
fis, und Nicolaus Stolpensis. Vom Land-  
grafen in Hessen, Adamus Fuldenfis, Me-  
lander, Corvinus; Vom Herzogen in Lüne-  
burg, Urbanus Regius, vom Herzoge von  
Württemberg Camerarius, D. Paulus und  
Schnepffius, von der Stadt Strafsburg: Bu-  
cerus, Hedio, Capito, von Augspurg, Mu-  
sculus, Bonifacius Wolffart, von Ulm,  
Frechtus, von Franckfurt nebst Cellario,  
Geltnerus, von Constanz, Blaurerus und  
Johannes Zwiccus, von Nürnberg, Ofian-  
der, und Linck, von Hall in Schwaben,  
Brentius, von Marggrafen von Onolds-  
bach, Andreas Althamerus, von Hamburg,  
Æpinus, von Lübeck, Hermannus Bon-  
nus, von Magdeburg, Amsdorffius, von  
Bremen, Johannes Amsterdamus, von S.  
Gallen, Vadianus, von Basel, Bonifacius  
Amersbachius, Simon Grynaeus, und Jo-  
hannes Calvinus.



17. Augusti angestellet/ beyzuwohnen/ umb die  
 übrigen Religions-Streitigkeiten folgendts bey-  
 zulegen und glücklich zu entscheiden / welcher  
 Convent oder Colloquium aber nachmahls  
 vom Käyser erstlich auffgeschoben / nachdem  
 verzögert und endlich gar abgeschlagen worden.  
 [b] Und also kam derselbe von Franckfurt  
 An. 1539. nach erhaltener Vocation nach Dres-  
 den als rechtmäßiger von dem Rathe alhier vo-  
 cirter und von den Herren Visitatoribus confir-  
 mirter P. stor. (\*) Nehmlich es hatte Herzog  
 Heinrich der Fromme und Gottselige/ als der  
 da nichts mehr verlangete/ als daß alles bald in  
 einen andern Stand/ [zumahl die Unterthanen  
 es selbstn wünschten] in den Kirchen-Sachen  
 möchte gebracht werden/ alsobald nach Absterben  
 seines Bruders Herz. Georg. auff des eyfrigen  
 Bekenners der Evangelischen Warheit Chur-  
 Fürst Joh. Friderici hochsel. Andenckens/Rath/  
 Vorsorge und Darleyhung seiner Theologo-  
 rum noch im Augusto eine Kirchen-Visitation  
 in Meissen/welches ihm zum Theil nach dem To-  
 de seines Herrn Bruders angefallen ware / an-  
 geordnet / und zu solcher waren ernennet von  
 Theologis *Justus Jonas*, Præpositus in Wit-

(b) Weitläufftiger hiervon handelt Herr  
 Seckendorff in Lutheranis. lib. 3. p. 205.

[\*] Welches Antonius Wecke in seiner Dres-  
 nischen Chronicke erinnert p. 227.



tenberg / und *Georgius Spalatinus*, Pfarrer und  
 Superintendens in Altenburg; von Politicis  
 aber *D. Melchior von Creutzen* / Amptschöffer zu  
 Colditz und Leisnig / und *Johannes von Pact* /  
 gleichfalls Amptschöffer zu Dieben / welchen nach-  
 mahls Herzog Heinrich noch *Casparn von*  
*Schönberg* / auff *Reinsberg* / und *Rudolphem*  
*von Kerhenberg* / auff *Graupitz* / zuordnete.  
 Diese / als die ersten General-Visitatores der Kir-  
 chen / hatten vor sich ein Formular ihrer Visita-  
 tion. darnach sie sich richteten in allen Städten  
 und Dörffern / wohin sie kamen / dessen Titul also  
 lautete: Unterricht der *Visitatores* an die Pfarr-  
 herrn in Herzog Heinrichs zu Sachsen Für-  
 stenthum / (c) vor welchem auch Lutherus eine  
 Prä-

(c) Sie ist heraus gegeben und gedruckt zu Wit-  
 tenberg A. 1539. 4. wiewohl in eben diesem  
 Jahre noch in Druck auch kam: Gleiche  
 Form der Visitation im Churfürstenthum ge-  
 stellet. Von solcher schreibt M. Sebastian  
 Fröschel in seinem Buch vom Reich Christi,  
 Lit. X. also: So hat der Christliche Fürst,  
 Herzog Heinrich, auch so bald eine rechte  
 Christliche Kirchen-Ordnung lassen stellen  
 und anrichten, so in Jhr. P. G. gantzen Für-  
 stenthum solte gelten und angenommen und  
 angericht werden, welche Kirchen-Ord-  
 nung



Præfation gemacht hatte. Ehe noch diese den An-  
fang derselben machten/ hatte Herzog Heinrich/  
der noch den Abend/ da Herzog George verstor-  
ben/nemlich den 17. Aprilis, war der Donner-  
stagnach Quasimodogeniti, im 68. Jahr seines  
Alters (d) nach Dresden (e) kommen war/ und  
das Schloß bezogen hatte/ (f) alsobald nach Herz-  
zog Georgii noch den 9. Julii ein Edict (g) in  
Dresden publiciren lassen/ Krafft dessen die Mes-  
sen und Genießung des H. Abendmahls unter ei-  
nerley Gestalt verbothen/ und anderen (Messen)  
Stelle Predigten von ihm angeordnet wurden/  
(welches in Dresden zwar alsobald nach Herzog

*nung nicht der Geringsten eine ist, sondern der  
Besten, und ist so bald in Druck ausgangen zu  
Leipzig Anno Domini 1540. durch Nicola-  
um Wolrab gedruckt.*

[d] Welcher auch den Freytag drauff schon in  
Meissen beygesetzt worden.

(e) Wie solches Spalatinus in seiner Historia  
MSta bezeuget.

(f) Dessen Gemahlin aber ware den Sonnabend  
drauff auch in Dresden angelanget, nach  
Bericht obigen Spaladini.

(g) Welches noch in dem Weimarischen Archiv  
mit Spaladini Hand geschrieben, zu finden  
ist, wie solches Seckendorff in Hist. Luther.  
Lib. 3. p. 219. a. anführet,



Georgens Tode geschehen war/aber in dem übrigen Umkreiß erst obbesagten Tag seine Richtigkeit erhielt/ und darauff ergienge gedachte Visitation, davon der Anfang in der Stadt Meissen umb den 15. Julii/ in Beyseyn Herzog Heinrichs und des Churfürstens (\*) gemacht wurde/von dannen sie nach Dresden kamen/ allwo sie unsern Herrn Cellarium zum ordentlichen Pastorem confirmirten/von dannen aber den 28. Julii sich weiter nach Freyberg/Annaberg/ Chemnitz/ und andere Bergstädte und Klöster sich erhoben. Endlich kamen sie durch Penick und Pegan auch nach Leipzig/ (darinnen schon den 24. Maji der Anfang zur Reformation à part durch Lutherum und Myconium gemacht (h) war worden) wie-

der  
 (\*) Davon redet M. Seb. Fröschel in seinem Büchlein vom Reich Christi also: Zum dritten ist Herzog Heinrich mit J. F. G. Herr Vetter, Herzog Joh. Friedrichen, nach Meissen gezogen, die Abgötterey, so mit Bischoff Benno daselbst wurde angerichtet, gantz und gar abgethan und abgeschafft, und haben Bennonis Beine in die Elbe geschüttet und geworffen.

[b] Wie es alles daselbst zugangen, davon kan am besten Seckendorff Lib. 3. p. 221. gelesen werden. Ingleichen Heidenreichs und Schneiders Leipziger Chronicken, Fröschel vom Reich Christi Lit. X.



der zurück / und nachdem sie sich bey 10. Tagen  
 noch daselbst auffgehalten / und alles zu Stande  
 gebracht / giengen sie auff Oschatz / Döbeln /  
 Lommatsch / Hayne / und andere noch an der  
 Elbe gelegenen Orter und Klöster / und kamen  
 nach 7. Wochen glücklich wiederum in Dresden  
 an. Wie viel Heilsames und Gutes durch diese  
 Kirchen-Visitation, nach Gottes Wort und hei-  
 ligen Eifer Herzog Heinrichs eingerichtet / gestif-  
 tet worden / und wie viel wir dessen treuer Landes-  
 väterlicher Vorsorge hierunter zu dancken Ursach  
 haben / liegt am Tage / und ist nicht nöthig / weit-  
 läufftig es auszuführen. Und wie diß hohe und  
 schwere Werck damahls / sowohl von dem Got-  
 tesfürchtigen Herzog gegen die Herren Visitato-  
 res mit Gnaden erkennet wurde / als der in seiner  
 Abwesenheit ihnen durch seine Herren Rätthe höch-  
 lich davor Danck sagen / und einem jeden Theo-  
 logo ein Kleid von Damast zum Recompens ver-  
 ehren ließ / als auch gesamten Unterthanen mit  
 Lob und Freuden gerühmet und gepriesen wurde /  
 also sind wir bis diese Stunde demselben noch  
 schuldig / allezeit derselben Gedächtniß getreu-  
 lichst in frischem Gedächtniß und als den Gerech-  
 ten in Segen zu erhalten. Aber auff unsere Her-  
 ren Visitatores wieder zu kommen / so nahmen sol-  
 che also aus Dresden in einem von ihnen allen  
 unterschriebenem Brieff von Herzog Heinrichen  
 unterthänigsten Abschied / noch dieses insländigst



erinnernde / daß doch ehstens eine andere und  
 genauere Kirchen-Revision wiederumb vor  
 Ihre Durchlauchtigkeit möchte angestellet  
 werden / in Ansehung / daß in so kurzer Zeit  
 und bey so grosser Menge und Wichtigkeit  
 der vorgefallenen Sachen / bey so grosser an-  
 getroffenen ignoranz und Mangel der Lehren-  
 den / und gleichfalls greulichen Blindheit der  
 Lernenden ohnmöglich es gewesen / solches zu ei-  
 niger Vollkommenheit zu bringen ; und reiffer  
 Betrachtung / daß es ein Werck / so ein funff  
 oder sechs hundert tausend Leuthe Seelig-  
 keit beträffe / und dadurch alles genauer und bes-  
 ser einrichten lassen wolle / [i] deren guten Rath  
 auch nachmahls Herzog Heinrich gefolget / und  
 ist noch im selbigen Jahres Ausgange eine aber-  
 malige Kirchen-Revision in Meissen mit gros-  
 sen Nutzen ergangen / durch die so wohl aus dem  
 geistl. Stand hierzu Deputirte / welche waren /  
 Wolfgangus Fusius, Superintendens zu Che-  
 mnitz / und Caspar Zeunerus, Superintendens  
 in Freyberg / als auch weltlichen Standes ; nem-  
 lich Theodericus Preusse / Johannes von Rit-  
 scher / und Rudolffen von Rechenberg / aller-  
 seits Edelheuthe / [k] und wurde auch vielen in-

(i) Seckendorff. Lib. 3. Lutheran. p. 221. 6.

[k] Wie solches Spalatinus in seiner Historia  
 MSta referiret.



convenientien durch Herausgebung u. Einfüh-  
 rung der neuen Kirchen-Ordnung heylsam  
 vorgebauet. [1] Da auch kurz drauf A. 1540. nach  
 dem Arnstädtischen Decrete auf dem Convent  
 in Schmalkalden die übrigen Bundes-genossen  
 ihrer Theologorum Bedencken eingeschendet / zu  
 dem Ende / damit sie doch eine Einigkeit in den  
 Religionis Articlen treffen möchten [m] kam  
 auch der Herren Dreßdnischen Theologen ih-  
 res / an Herzog Heinrichen gestellet / dessen Ver-  
 fertiger ohne allen Zweifel unser Cellarius wa-  
 re / zum Vorscheine wurde abgelesen / und nebenst  
 den andern in consideration gezogen. Insol-  
 chen

[1] Deren Titul lautete: *Kirchen-Ordnung, zum  
 Anfang für die Pfarrherrn in Herzog Heinrichs  
 zu Sachsen, v. G. G. Fürstenthum. Wittenb. 1539.  
 4t. in welcher nichts, als der Titul verän-  
 dert war, von des Churfürsten seiner Kir-  
 chen Agende, so 1523. zu Wittenberg war  
 herauskommen, und 1538. daselbst wiede-  
 rum war nachgedruckt worden.*

[m] Wie solches Seckendorff aus dem Weima-  
 rischen Archiv, nachdem er das hiesige  
 zu seinem Werck weder zu sehen, noch  
 daraus etwas communiciret bekommen,  
 welches ihm doch der Churfürst in einem  
 gnädigen Rescript erlaubet, anführet, Lib.  
 3. p. 266. a. ingl. 258. a.



chen nun melden sie gleich denen andern/ [n] sie hätten die Augspurgische Confession und deren Apologie, wie zuvor öffters/ auch 1630 wiederum mit Fleiß durchlesen/ und dieselbe also von ihren Autoribus auffgesetzt befunden/ und mit Sprüchen der Schrift dergestalt bewiesen/ daß sie solche nicht besser zu machen/ noch mit mehrern zu versehen wüsten/ woferne sie nichts überflüssiges wolten beyfügen; Wäre auch biß dato von den Widersachern noch nicht gründlich widerlegt worden. Sie wünten anbey/ daß der Scrupel dem Kayser gänzlich möchte benommen werden/ als ob sie den Pabst/ Bischöffen und Geistlichen allen Gehorsam entzögen/ mit einer recht barbarischen Freyheit/ und daß die Intention der Reformation ihm recht erkläret/ und derer Nothwendigkeit ihm sattfam vorgestellet würde/ sie wolten der Bischöffe Ordnung/ Erkänntniß und Anweisung gerne annehmen/ wenn solches nur nach der Richtschnur der H. Schrift geschähe/ und sie nach solcher verführen. Daher wären sie selbst schuld daran/ da sie die defekte und Mißbräuche/ ob sie gleich schon von den besten und Gelehrtesten unter ihnen selbst schon genugsam waren angezeigt worden/ sie dennoch auf das hartneckigste solche zu vertheidigen suchten/ und von keiner Verbesserung/ auch freundlichen und billigen Handlungen über einer Reforma-

[n] Davon siehe Seckend, Lib. 3. c. 257.



mation durchaus nichts hören wolten. Dabe-  
ro wäre es nöthig gewesen / daß indessen in der  
Religion / in gleichen in Ceremonien etwas wäre  
geändert angeordnet worden / bey welchen doch  
noch bey fester Beybehaltung der Glaubens-  
Punkte und Christlicher Liebe / ein und anders  
noch könnte geändert werden. Sie fügen noch  
unterschiedliches von Aemtern der Bischöffe an /  
die solche nach der Vorschrift des Göttlichen  
Wortes solten führen / u. i. wie der selben Würde  
nicht vergeringert sey ; In gleichen wie nicht ge-  
stritten werde über dem Ampte selbst / sondern  
über des Ampts Mißbrauch / nicht weniger  
handeln sie auch von denen Ceremonien und Kir-  
chen-Gebräuchen / von deren Natur und Frey-  
heit schon Gersion und Cusanus geschrieben hät-  
ten. Wegen der Administration der geistl.  
Güter / lassen sie es auff das Judicium der Her-  
ren Politicorum ankommen / welche nebst dem  
Verstande der Rechten auch eine Gottesfurcht  
bey sich führten.

Dieses war also der selben Bedencken / woraus  
wir ersehen / wie hierinnen sie nicht alleine mit den  
Chur Sächsis. Theologis in allen überein ge-  
kommen / auch gerne ihne die Bischöfft. Gewalt /  
wenn sie nur die beygefügte Bedingung hätten  
wollen eingehen / zugestanden hätten ! Doch kan  
seyn / daß zu der inclination zu einiger Vereini-  
gung mit den Bischöffen / was beygetragen ha-  
ben



ben mag/des Carlwitzens und anderer/die von  
Herzogs Georgen Hofe in Heinrichi ieko noch  
und in grossen Ehren lebten/Authorität und Zu-  
reden/wiewohl sie nichts hierunter vergeben / so  
gar / daß wenn nur die Bischöfliche Gewalt/  
nach ihrer condition wäre eingerichtet worden/  
wir solhe zu agnosceiren kein Bedencken tragen  
dürffien/wie weit aber solche von den iezigen un-  
terschieden seyn werde ; solches werde man so  
dann erfahren. Daß er in seinen ersten Temp-  
tern treulich und fleißig erwiesen / haben wir  
schon oben gehöret/ und bezeuget solches in spe-  
cie das Epigramma ex-emporarium, welches  
ihm seine Discipel N.P. 1519. zu Ehren geschrie-  
ben / also lautende:

Conscensure brevi sopia venerabile culmen,  
Parnassum fausto mox aditure gradu.

Fac tibi docti loquus monstret normamque  
modumque

Præceptor, vita candidiore nitens.

Qui placidus mista teneræ gravitate juventæ

Causa verecundi sæpe ruboris erit.

Quemq; sacros nitido mores sermone docere

Et juvat & plenis viribus urget opus.

Cui pia verbigenæ Christi religio cædi est,

Cujus virtutum vita tenore nitet.

Quem neque spurca Venus, neque lubrica

gaudia mundi,

Nec valet à sana vertere mente, morum.

Qvo -



Quorum tanta tibi quoniam nunc copia præ-  
sto est

Possit iudicium sistere ut illa meum.

Attamen o juvenis, vero si fidis amico,

Ista tuo condas pectore verba precor.

Viribus ille meus totis *Cellarius* instat,

Quo lingvæ sanctæ dogmata sancta ferat.

Te doctum reddat faciliqve viaq; modoque

Sacratis doceat scripta Mosea notis.

Hunc scriptis quoniã nuper laceravit iniquis

Mordax, indoctus, non bene sanus, iners.

Cogitur invitus similes nunc reddere partes

Sæpius insontem ne petat iste ferox.

Qui si non talem mordendi ponere mentem

Destinet, & famæ parcere deinde viri

Conspicies, lector, mordaci armabor lambo

Sicque Breviloqueum, crede, misellus amet.

Und ob er das Letzte gleich nur eine gar kurze Zeit/

nach des Höchsten Gefallen/ geführet/ daß er den

noch nichts minder treu und eifrig in selben gewe-

sen/ erhellet unter andern aus der Epistel Georg

von Carlwizens / (o) an Herrn Daniel Gre-

sern

(o) War ehemahls Hoff-Rath bey Herzog Ge-

orgen gewesen, und v wurde 1524. zum

Churfürsten geschicket, Lutherum und

Muntzern bey demselben zu verklagen, in-

gleichen nach Leipzig, einen Vergleich in

Re-



fern/ seinen Successorem, geschrieben (p) worden er unter andern gedencet: Solches hätte er an ihm zu desideriren/ daß er mit seinem Vorfahrer im Amte (meynet Cellarium) etliche Verstorbene mit Namen als ihre & eeuligkeit unfähige öffentlich gemeldet hätte / da sie doch in dem göttliche Gerichte schon gewesen/ un̄ einen Herrn schon erkant hätten/ vor dem sie entweder bestanden oder gefallen wären; Ueber dieses hätten sie unterschiedliche Edelleute/die / ob sie gleich in der Lehre mit ihnen übereinkommen wären/ doch in äußerlichen Sachen nicht mit ihnen hätten einstimmen wollen/ mit Nahmen ernstlich gestraffet. Allein/solches alles ist mehr einem vernünftigen/ und

Religions Streit zu treffen, vviiederum zum Schiedsmann zwischen dem Churfürsten und Herzog Georgen, machte viel Unfugs zwischen Herzog Heinrichen, und vvar ein nicht geringer Feind der Evangelischen Lehre, kam aber doch bey Herzog Heinrichen vviieder zu Gnaden, und liefs sich nachmahls auch von Herzog Moritzen brauchen, davon vveitläufftiger beym Seckendorff zu lesen.

[p] Solcher Brieff ist zu finden in Hn. Daniel Grefers Leben, von ihm selbst beschrieben, und An. 1587. in Dresden von Gimel Bergen in 4to gedruckt, pag. Lit. G.



und auff die Ehre Gottes abzielenden Eifer/ als einiger Ubereilung/zuzuschreiben; Zumahl wenn man die Hartnäckigkeit/ Widerspenstigkeit und Bosheit etlicher Leute selbiger Zeit/darbey in Er-  
 wegung ziehet. Wie er also deswegen/ und red-  
 lichen Verwaltung seines Ampts/ in guter Au-  
 torität/ so wohl bey der ganken Stadt stunde/al-  
 so war er auch in grossen Gnaden bey seiner Herr-  
 schafft/ nicht alleine bey Herzog Heinrichen/ als  
 der ihn zu solchem Ampte gnädigst confirmiret/  
 sondern auch nachmahls dessen Herrn Sohne/  
 Herzog Moritzen/ immassen gedachter Herzog  
 über der Post/ von seinem Ableben/so er gegen Ab-  
 bend/da er sich zur Taffel gesetzt/ erhalten/ der-  
 massen erschrocken (wie es Landgraf Philipp/ der  
 gleich damahls mit zur Taffel gefessen/ observi-  
 ret/ und es nachmahls Herr Grefern, seinem Sac-  
 bessori referiret/ [9] Daß er den Abend nichts  
 über der Taffel essen mögen.

Daß er auch andern Theologis gefolget/und im  
 H. Ehestand / welches damahls denen Papisten  
 ein Dorn im Auge ware/ müsse gelebet haben/ist  
 zu schliessen aus der Epistel/so Lutherus/ sein  
 guter Freund/an dessen Ehelebste nach dessen  
 Ableben geschrieben/ welchen ich bald anführen  
 werde/ sondern auch aus dessen Epitaphio abzu-  
 nehmen / wiewohl ich bis dato nicht gewiß mel-  
 den-

[9] Wie solches Hr. Gref r in seiner Lebens  
 Beschreibung selbst Lit. F. 3. anführet.



Den kan/ wie sie geheissen / von was Eltern sie gebohren/ noch wo er sie geheyrathet. Doch ist solcher Ehestand von G D E nicht ungesegnet geblieben / und haben sie zum wenigsten in solehem ein Söhngen oder Töchtergen/ dessen gleichfalls im Epitaphio durch das Wort sobolis Meldung geschiehet/ erzeiget/ welches auch nebst dem Vater kniend vor dem Herrn Christo auff dem Epitaphio zu sehen / ohne daß ich zur Zeit noch nicht sagen kan/ wie es benahmet gewesen / ob es erwachsen/ oder in der Jugend wieder verstorben. Auff das Ende desselben endlich zu kommen / so hat ihn solches/ als einen treuen Haushalter über die Geheimnisse G Dttes / dem menschlichen Ermessen nach zwar etwas zeitlich/ doch seligst / als sein Wuntsch auff dem Epitaphio zu erkennen giebt/ betroffen/ und zwar den 21. Tag Aprilis / [in Antonii Beckens Dresdnischen Chronick r) wird unrichtig der 29. angegeben] Anno 1542. Das übrige/ was sterblich war/ wurde unter großer Betraurung seiner betrübtten Famile, und Herren Collegen, Herrn Valentin Schreibers / und M. Martini Tectanders/ wie auch volkreichen Conduct der vornehmsten Collegiorum und löblichen Bürgerschaft / in der Kirchen zur L. Frauen beygesetzt / allwo ihm auch die letzte Ehre in einer Leichen-Sermon/ der mir biß dato zwar noch nicht vor Gesichte kommen/

er=

(r)p. 227.



erwiesen/ auch nachdem/ zu mehrerer Erhaltung  
 seines preiswürdigen Andenckens / in derselben  
 ihm ein schön Epitaphium von Holz gemacht /  
 durch die Kunstreiche Hand Lucae Cranachs des  
 Jüngern (welches sein beygefügtes Zeichen zu er-  
 kennen giebt) verfertiget worden. Solches ist  
 noch die Stunde in gedachter Kirche zur linken  
 Seite der Kirchen an der Wand fast in der Mit-  
 te unter dem Englischen Kirchen-Stübgen zu  
 sehen. Auf solchem ist er kniend vor dem Tri-  
 ump- und Sieges-Fürsten Christo/ der eine Sie-  
 ges-Sahne in der Hand haltende / den Teuffel  
 und Todt unter seine Füße tritt / in einem purpur-  
 farbenen Unter-Rock / welcher gelb un̄ weiß / nach  
 damahliger Urth zu gehen / bebremet / und schwar-  
 zen Ober- oder Priester Rock / nebst seinem  
 Söhngen oder Töchtergen / so ihm zur Linken in  
 einem weissen Hemde / zu erkennen. Drüber  
 enthält ermeldtes Epitaphium folgende nach-  
 denckliche Tilticha:  
 MORTE TUA SÆVUM CALCASTI  
 CHRISTE DRACONEM,  
 UT NOS SERVARES VICTIMA FA-  
 CTA DEUS  
 HOC MORIENS FIDO CELLARIUS  
 ORE PROFESSUS  
 IN GREMIO TRADIT SE SOBO-  
 LEMQVE SUUM  
 ANNO SALUTIS HUMANÆ 1542.  
 DIE 21. APRILIS, ÆTATIS SUÆ 46.



Unter der gemahlten Tafel aber stehet dieses:  
 Epitaphium Magistri Johannis Cellarii, Pri-  
 mi Theologici Pastoris ac Superattendentis  
 Dresdæ.  
 Dessen hinterlassene Wittbe erhielt von Herrn  
 Luthero/ kurz nach dessen Tode / in ihren grossen  
 Betrübniß diesen kräftigen Trost-Brieff / wel-  
 cher auch würdig geachtet worden ist von den  
 Herren Collectoribus Operum Lutheri dem 8.  
 Jenischen Theil/ am 49. Blatt a. dem 12. Witten-  
 bergischen am 17. Blatt a. und wiederumb den 8.  
 Altenburgischen Theil am 66. Blatt a b. einzuver-  
 leiben / den ich auch hier zu dessen beständigen  
 Denckmahl und Ehren-Gedächtniß anfüge:  
 Gnade und Friede in Christo Erbare/Tugend-  
 same/Liebe Fraue / ich habe leider erfahren/  
 wie Gott/der liebe Vater/ Euch / ja uns auch/  
 mit einer Ruthen gesteuert/und de lieben Mann/  
 M. Johannem Cellarium, Euren Haus Herrn/  
 von Euch/ und Uns genommen/daran uns allen  
 Wehe geschehen / ob er wohl in guter seeliger  
 Ruhe ist. Aber lasset euch das trösten/das euer Leid  
 das gröste nicht ist unter Menschen-Kindern / der  
 viel sind / die hundertmahl ärgers müssen leiden  
 und vertragen. Und ob unser aller Leiden auf Er-  
 den auf einem Hauffen läge/so wäre es doch nichts  
 gegen dem/so Gottes Sohn für uns und um un-  
 sere Seeligkeit willer / unschuldiglich gelitten hat.  
 Denn es ist kein Todt gegen dem Todt unsers  
 Herrn



Herrn und Heylandes Christi zu rechnen/durch  
welches Todt wir alle von dem ewigen Todt erret-  
tet sind. Also tröstet auch dem Herrn / der für  
euch und uns alle gestorben / uns vielmahl besser  
ist/denn wir/unsere Männer/Weiber/Kinder  
und alles ist. Denn wir sind doch sein/ wir sterben  
oder leben/darben oder haben / und wie es gehet.  
Sind wir aber sein / so ist er auch unser mit allen/  
was er ist uns hat. Amen. Dem selbigen hiemit  
Gnaden befohlen. Meine Ketha entbeut euch in  
Gott Trost und Gnade. Montags nach Canta-  
te 1542.

D. Marthin Luther.

Gewiß ist diß / wie er einer von den vornehm-  
sten Theologis seiner Zeit gewesen / darunter er  
von vielen gezehlet worden / und noch zehlen/  
also ist er auch von ihnen allerseits höchlichst  
betauert worden / als dessen gute Freund-  
schafft und vielfältigen Nutzen bey Erweiterung  
der Christlichen Kirchen/ sie sich bey seinem Leben  
zu erfreuen gehabt. Gewiß/wie er schon bey seinen  
jungen und mannlichen Jahren seine Gedancken  
auff was rechtschaffenes und solides gerichtet ge-  
hab / also unterließ er auch nicht von der Zeit an/  
der vornehmsten Theologorum und Literato-  
rum genauere Freundschaft zu suchen / und war  
auch beflissen/ solche auff alle weise beständigst zu  
erhalten / dergleichen er sich von ihnen allerseits  
bey jeder Gelegenheit wiederum zu versichern hat-  
te.



te. Was er von Martino Luthero schon 1520. gehalten / und wie er wiederumb von ihm iedertzeit in guten Andencken erhalten worden / haben wir oben schon gehöret. Wie er mit Philippo Melanchthone gestanden / geben seine Worte in der responsione seria wider Petrum Svavenium, wenn er schreibet! O illepide! nescis quanta inter nos (scil. se & Melanchthonem) animorum sit conjunctio, profecto talis, ut nihil ego audire magis gestiam, quam *mei Philippi doctissimi*, atque *item eloquentissimi*, sed *& candidissimi* amplissimas laudes ac quotidie his Virgiliū versibus secum loquor:

Dulcia amara prius fient et mollia dura  
Candida nigra oculi cernent & dextera læva  
Quam tua de nostris emigret cura me-  
dullis

Und bald darauf: Nectū inter nos (tantus ejus est candor & constans amicitiae fides) quippiam vel suspicionis tuis deliriis excitabis. Sol hat Melanchthon ihm auch selbst ein schön Epigramma vor seine Ebräische Grammaticke zu seinen Ehren verfertigt / folgendes Lautes:

Si cui fortè animo sedet cupido  
Augusta Solymæ trophæa lingvæ  
Fœlicissima sacra literarum  
Aspirantibus expedire Musis.  
Nimirum *Hoc Duce* (Cellario) vincet unde-  
cunque

Cal-



Callesque jugaque invia & salebras  
 Frequentes, male cogniti Iraelis.  
 Incumbas animo pubes Valetē.  
 Der hochgelahrte Joh. Reuchlinus wurde nicht  
 alleine wegen Gleichheit der Studien sein guter  
 Freund/sondern auch nachmals sein Præceptor,  
 (s) als wir oben schon gehöret; Ja er suchte alle  
 Gelegenheiten die angefangene Freundschaft zu  
 unterhalten. Inmassen er nicht allein den Grund  
 darzu geleget mit dedicirung seiner Ebräischen  
 Grammaticke/die er (Cellar.) juveniles ardores  
 nennete/und um deren Censur und Verbesserung  
 bey demselben zugleich ansuchte / sondern auch  
 fernerweit solche durch unterschiedliche Besu-  
 chungen/Brieffe/und wohlverdiente Lob=Sprü-  
 che fortsetzte. Ich führe nur zum Beweis an die  
 Elogia, so er ihm giebt in der Dedication seiner  
 öffters gedachten Ebräischen Grammaticke / da  
 er ihn bald, humanissimarum LL. Doctorem  
 tanquam Principalium Lingvarum peritissi-  
 mum, bald/Numen à superis in hanc terrarum  
 calamitatem elapsam, bald, Virum, qui &  
 calleat græcam literam, cui latinus sermo tan-  
 quam

(s) Denn er nennet ihn selber also in seiner Re-  
 sponse feria, vvenn er schreibet: Et nu-  
 per contra meum illum doctissimum Præ-  
 ceptorem Johannem Capnionapeperi cor-  
 nus &c.



quam natus famuletur, & cui suo ævo in  
 hebræo calamo aliquem, non solum Christi  
 colam, sed nedum Judæum aut Apellam an-  
 teponere quis sine verecundia queat; bald:  
 Virum, qui ingenio suo Germaniam maxime  
 illustriorem reddiderit, cujus virtutibus tan-  
 tum sibi & decoris & ornamenti accedit, ut  
 si opus foret haberet, quem exoticarum regi-  
 onum eruditissimo cuique conferret; bald:  
 Liberalium disciplinarum studiis expo-  
 litissimum, unde tanquam ex fonte uberrimo  
 mansuetudinem cæterasque virtutes & inpri-  
 mis humanitatem emanare sapientes prodi-  
 derunt, nennet/ingleichen in seiner Responsio-  
 ne feria schreibt er also von ihm: Johanni quo-  
 que Reuchlino, Præceptori meo nunquam  
 pœnitendo, quem ut audirem, atque coram  
 viderem multa itinerum pericula obivieum-  
 que tandem Cellæ Bacenarum in Thermis  
 Harciniis deprehendi. Quæ res maximæ mihi  
 lætitiæ fuit. Confestim excepit me cum Col-  
 lega meo humanissime, nihil svavitatis peni-  
 tus omittens. Dii boni, ut mei Buschii verbis  
 utar, qui cum totum ita descripsit, & ut sic di-  
 xerim; animavit, ut nullus Apelles, nullus  
 Zeuxes, nullus Parrhasius queat vividius vel  
 absolutius. Dii boni! dico, quanta est in ho-  
 mine illo festivitas salva gravitate, quanta  
 memoria antiquitatis, quanta Poëtarum,  
 quan-



Quanta rerum gestarum, quanta exemplorū  
omnium memoria. Er hingegen nahm ihn/als  
aus istgedachtem erhellet / hinwiederum willigst  
nicht allein in seine genauere Freundschaft auff/  
sondern er bezeugete auch öffentlich / wie hoch er  
unsern Cellarium æstimirte / wenn er ihm dieses  
Epigramma vor seine Grammaticam (Den 22.  
Junii zu Celle (Bacenarum) geschrieben)

J, propera studiis, nec te recutita propago  
Gnostopoli natum, spernere rite potest.  
Ergo age, & Hebræis sanctisque incumbe  
figuris,

Optime Cellari, quo doceas alios.

Ich hätte bald des vortreflichen Literatoris E-  
rasmi vergessen / mit dem / wie er gestanden / läst  
sich abnehmen aus seinen Worten / wenn er an ge-  
dachtem Orthe ( responsione seria ) gleichfalls  
schreibet: Fui id quod absque jactantia loqui  
licet, *maximo illi & optimo literarum Antistiti at-  
que summo Theologo D. Erasmo Roterodamo* gratus,  
und kurz vorhero nennet er solchen / alteram ani-  
mæ suæ partem. In der Præfation seiner He-  
bräischen Grammatic an Reuchlinum giebt er  
ihn an als Phœnicem Musarum, dulce delici-  
um, *alteramq; anime suæ partem*, qui & se se in  
extirpandis Barbarorum monstris propu-  
gnatorem fortissimum & invictum exhibuit.  
Ja er fährt fort und sagt; Illum, inquam, <sup>ego</sup> &  
propter sua in me merita non secus & amo

H. 2

colo



colo, quam meum *parentem*, quam meas *delicias*, quam denique ipsum meum *Apollinem*, teq; à Peperiphronibus, qui spurcos lividosq; dentes in te tenero palumbo similem acuerunt, semper defendit. Wenn wir dessen *offtere Brieffe an Wolfgangum Fabricium Capionem*, welchen er bald *sincerissimum amicum*, bald *nostrorum optimum*, bald *trium lingvarum doctum* (t) nennet / auch ihm in einer weitläufigen Epistel / deren wir droben mit mehrern gedacht / aus vertrauter Freundschaft eröffnet / was in der Disputation zu Leipzig vorgegangen / worinnen unter andern auch diese Worte zu finden: *Placuit palam facere, quo amore, qua charitate, qua in Te reverentia sim affectus, non solum ob privata merita, verum etiam ob magnum literarum & literatorum studium amoremq; virtutis non vulgarem, quem in te jam hinc inde in Latinis, Græcis & Hebraicis literis videmus elucescere; An Mattheum Aurogallum*, einen von den berühmtesten Linguisten zu seiner Zeit / der unserm Cellario das *Elogium viri multo eruditissimi* giebet / und über dieses ihn mit folgenden schönen *Epigrammate* Anno 1519. beehret:

La-

[t] Theils in seiner Epistel an Svaveniū, theils in seiner *Responsione seria*.



Lætos exercet saltus *Haslicius* amnis  
 Pfallit mellifluos læta Napea modos.  
 Exultat vitreus media *Radicius* unda  
 Saltant cum lætis Cupcia rura choris.  
 Gaudet celsa suas tendens ad fidera palmas  
*Urbs, quæ de gruibus nobile nomen habet.*  
 Clarorum præstans Francorum regio plaudit,  
 Plaudit belligeri Teutonis ora simul  
 Teque tuasque canunt pasfim doctissime  
 laudes

*Cellari, patriæ maxima fama plaga.*

Cum Danais quoniam certas Laciisque Ca-  
 mænis,

Pangis & Hebræis cœlica scripta tubis.

An *Johannem Oecolampadium*, dem er das Elogi-  
 um, trium Musarum haud vulgariter docti  
 giebet; An *Beatum Rhenanum*, auff den er grosse  
 Stûfe hält; un̄ welchem er gleichfalls viel zu dan-  
 cken hätte; An *Jacobum Simlerum*, dessen Freunds-  
 schafft er sehr rühmet; An *Hermannum Buschium*,  
 seinen ehimals in Leipzig gewesenem Collegem,  
 welchen er/ wie er selbst schreibt / als seinen Va-  
 ter æstimiret/ und der ihm hinwiederum sehr ge-  
 wogen gewesen / ja den er anderswo (u) ut ho-  
 minem præter reliqua ingenii insignia Poëtam  
 laureatum, immò Poëtarum nostri ævi decus  
 haud quaquam vulgare lobet; So finden wir

H 3

klar

(u) In der Responsione seria.



klar die Wahrheit dessen/wessen er sich einsten (x) gerühmet: Crede meam familiaritatem neque spreverunt vere πολυγλότῃς καὶ θεοπνεύστῃς θεολογίας summi assertores. So muß er auch mit Petro Mosellano Anfangs in gutem Vertrauen gestanden seyn/ als der ihn/ da er nach Leipzig gekommen/viel Gutes erwiesen/ und gastirt/ (y) kan seyn/daß sie auch hernach wieder gute Freunde worden un̄ geblieben; Ingleichen mit Johanne Langio/Lembergio/als seinen Collegien, welchen er bey Gelegenheit zu rühmen nicht vergist/ gute Freundschaft gehalten haben. Daß ich beliebter Kürze willen noch viel andere/ als *Brunonem, Christophorum Hacum*, der zu seiner Ehre u. mehrerer Auffmunerung zu excolirung der Ebräischen Sprache dieses Epigramma vor seine Grammaticam Ebraicam verfertiget:

En tibi primævæ sanctissima gramata lingua,  
 Quæ nato orbe recens omnibus una fuit.  
 Quæ post confusas temerato fœdere voces  
 Sola in corrupto candida jure manet.

Hanc

(x) In Responsione feria.

(y) Dis giebt Petrus Svavenius selbst zu verstehen in seiner Apologia: Quin imo qui [Mosellanus] hunc ipsum hominem ignotum, (Cellarium) peregre advenientem humanissime excepit, exceptumquam potuit benevole tractavit.



Hanc hominē Deus ipse suas interprete leges  
 Edocet, his mandat, quid velit, ipse notis.  
 Quid tot vix paucis mysteria cognita dicam?  
 Quid quæ parvus apex dogmata magna  
 notat?

His tibi, si qua fides expertis, plurima sacra  
 Scripturæ penitus mystica sensa patent.  
 Quid plura? agnoscis, persuasum quid tibi  
 vellem,

Scilicet, has studio prosequerere pio.  
 Ingleichen *Philippum Nuenianum*, Haffurti-  
 num, welcher unsern Cellarium nicht alleine als  
 einen treuen Præceptorem in der Hebräischen  
 Sprache höchlich bey aller Gelegenheit verehret/  
 davon nur alleine die Præfation seines Elementa-  
 lis Ebraici. (z) zeigen kan / Darinnen er ihn nur  
 suum Cellarium, hominem, modis omnibus  
 & doctum & probum nennet / über dieses auch  
 zu dessen Ehren / nachdem er des Reuchlini und  
 Capitonis, als ersten Grundlegern der He-  
 bräischen Sprache in Deutschland gedacht /  
 an den Leser folgendes schreibet:

*Johannes quoque Cellarius, præceptor, & quod  
 plus est amicus noster, partim quam erudi-  
 tissimo in Hebræas literas. Isagogico, ac tabellis  
 suis Minervæ ingenio excogitatis, partim in-*

H 4

de-

(z) So 1520. in Leipzig bey Valentin Schumann  
 in 4to gedruckt vworden.



*defesso & fideli in his docendis labore, & vere literato-  
rum studia, & non parvam laudem sibi compa-  
ravit. Cui etsi omnes multum debeant, in pri-  
mis tamen ego, cui omnia quæcunque modo  
per meam tenuitatem ferre potuerim, Tubens  
ac candidus impartivit, communicavitq; , adeo-  
que denique omnibus me officiis cumulavit,  
tantaque benevolentia complexus est, ut cum  
eruditio ejus mihi frugifera & ampla, amicitia  
tamen & quotidianus convictus multo jucundi-  
or fuit, cujus etiam impulsu Lipsensi Juventuti  
nuper (cum ante hoc solum in græcis,) idque  
Facultatis, ut vocant, artium consensu, præ-  
stitissem, Hebræa prælegere cœpi; sondern dem  
auch unser Cellarius folgendes Epigramma zu  
seinem Elemental Ebraico schriebe:*

En meus ille tibi, lector studiose, PHILIPPUS

Lingvæ jam peperit pignora prima sacræ,  
In cujus partu pallas, Lucinaque diva

Adfuit & plenam contulit artis opem.

Illius ergo lege politissima scripta, nec unqvã

Te studii poterit pœnituisse tui.

Und endlich den Gelehrten M. Ægidium Mœr-  
gium des Raths in Leipzig / als welchen unserm  
Cellario sehr viel Gutes und Ehre / da er in  
Leipzig gewesen / erwiesen / wie solches mit vielen  
Worten Nuenianus in gedachter Dedication  
erwehnet und höchlich preiset / und noch viel an-  
der hier mit Fleiß übergehe.

Da



Davor wird er auch bey aller Posteritæt erkannt werden/ und sein Ruhm in Sächf. Landen nimmermehr verlöschen / zumahl er dessen auch nicht wenig in unterschiedlichen gelehrten Schrifften schon bey seinem Leben sich erworben/von welchen wir folgende bekand worden / die ich noch zum Schluß beysügen will.

Isagogicon Johannis Cellarii, Gnostopolitæ in Hebræas literas, omnibus Hebraicarum literarum candidatis non minus utile, quam necessarium Bernhardus Maurus, Philippi Brettani discipul:

Ἐβραίων σοφίην φιλοχώρη, ἐνθεοῦ δόξαν  
Μένη γδ θεοθεν, ἀμβροσίος ἔστι βροσίοις.

In 4to 1518. Ex Neocademia Anshelmiana Hagenoæ dedicavit.

Tabulæ Declinationum & Conjugationum Hebraicarum. Citantur à Nueniano.

Ad Wolffgangum Fabricium Capitonem, Theologie Doctorem & Concionatorem Basiliensem Johannis Cellarii, Gnostopolitani, Lipsie Hebraice Lingve Professoris de vera & constanti serie Theologice Disputationis Lipsiace Epistola, pridie Kal. Augusti 1519. Scripta Lipsiæ 4<sup>t</sup>.

Responsio Ironica Joannis Cellarii, Gnostopolitani, Hebraicarum Literarum Lipsiæ

H 5

Pro



Professoris, ad Petri Svavenii Epistolam cum Apologia sua Joanni Cellario pro defensione sui Præceptoris (Petri Mosellani) missa. 10. Kl. Sept. 1519. Scripta 4t. Lips.

Seria Responsio Joh. Cellarij, Gnostopolitani, Hebraicarum Literarum Lipsiæ Professoris ad Apologiam P. Svavenii. Invenies Lector præter cætera, quam res sit magna oratoris professio. Lector eme, lege, probabis. Lips. 1519. 4t.

Elogium famosissimi Viri Neminis Montani terræ filii, noctis & Cocyti fratris, publici Wittenbergæ juvenum æruscatoris, ac utriusque lingvæ inscientissimi, à Johanne Cellario Gnostopolitano concinnatum, qui interim Nullum agit. Impressor ad Lectorem. Vides optime Lector verissimum esse, neque ut quidam arbitrabantur vanum, quod per omnes ferme scholas jactitatum est sophisma: Nullus & Nemo mordent se in sacco. Lipsiæ ex ædibus Wolffgangi Monacensis 1519. 4to.

Nullus Lipsensis respondet Nemini Wittenbergensi. Auf dem Titul-Blatte stehet der Nemo mit seinen Thaten exprimiret/ und drüber:

Nullus me genuit pater, mater mihi  
nulla,

Hoc commune mihi, de Jove Pallas  
habet.

Ju-



Judicium Johannis Cellarii de Martino  
Luthero. Auf dem Titul ist dieses noch auf-  
gedruckt: Quemadmodum Rubus ille, quem  
vidit Moses, [Exod. 3.] ardore ignis non est  
absumptus, ita nec verum Lutherum adver-  
sarium bellis petitem, hostilia tela consu-  
ment, sed ejus illustrabunt victoriam & su-  
am prodent stultitiam. Lips.

1520. 4t.









ULB Halle  
003 556 875

3











U S  
um

Lebens  
Der ehemahl  
tion an

**Der**  
ten

Ihr Christ  
rein gepredigt  
te Glücks

Nebst mehr an  
Erläuterung d  
rie dienlich

Denen/so wo  
lehrten / z  
Deutsche

**M. CHR**  
Mit Churf  
Dresden / bey

